Morgen-Ausgabe.

# Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 58.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 24. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

## 350 Millionen Mark neuer Reichssteuern.

Die Etatsverhandlungen im preußischen Landtage haben insofern für das gesammte Reich Interesse, als die hier Seitens der Regierung entwickelten Finanzpläne deutlich zeigen, wohin die Steuerpolitik im Reiche strebt. Die Eröffnungsrede des Landtags kündigt nämlich ein Verwendungsgesetz an, d. h. ein Gesetz, wie in Preußen die Erträge neuer Reichssteuern verwandt werden sollen, vorausgesetzt, daß der Reichstag solche noch fernerhin bewilligt und aus diesen neuen Reichssteuern Etwas für die Einzelstaaten übrig bleibt. Wohlverstanden handelt es sich in diesem Gesetze nicht um die bereits 1879 bewilligten neuen Zölle und Steuern, welche nach dem neuen Reichsetat bereits über 90 Millionen eintragen und demnächst nach Aufzehrung der älteren Tabaksvorräthe noch mehr eintragen werden, sondern um fernerweite Steuerbewilligungen. Ein im vorigen Jahr vorgelegtes, aber nicht zu Stande gekommenes Verwendungsgesetz nahm für Preußen 65 Millionen Mark Verwendungen aus solchen künftigen neuen Reichssteuern in Aussicht. Der neue Entwurf aber soll nach der Ankündigung der Eröffnungsrede noch darüber hinaus Verwendungen aus neuen Reichssteuern in Aussicht nehmen: Zunächst eine als „dringend erkannte allgemeine Aufbesserung der Beamtenbesoldungen" im Betrage von 20 Millionen M. Dazu kommt noch die Aufhebung des Schulgeldes in den Volksschulen. Letzteres wird gegenwärtig etwa 13 Mill. M. betragen. Auch spricht die Rede noch von einer „Erleichterung der Volksschullasten" im Allgemeinen. Bereits ein Reskript des Unterrichtsministers vom 28. Mai 1881 hat die größte Sparsamkeit in Bezug auf Verbesserungen des Schulwesens empfohlen bis dahin, daß „der Staat nach vollständiger Durchführung der begonnenen Steuerreform in der Lage sein werde, den Gemeinden einen wesentlichen Theil der Schullasten abzunehmen". Man muß hiernach um so mehr annehmen, daß auch eine Erhöhung der Schuldotation beabsichtigt wird, als bei Erhöhung der Gehälter der Staatsbeamten die Aufbesserung der Lehrergehälter um so weniger verschoben werden kann. Rechnen wir deshalb einschließlich der Aufhebung des Schulgeldes einen Mehrbedarf von 30 Mill. M. für das Schulwesen; so viel verlangte s. Z. auch Minister Falk zur Durchführung des Unterrichtsgesetzes. Alsdann kommt man nach Hinzurechnung auch der 20 Millionen Mark für Verbesserung der Beamtenbesoldungen auf einen Betrag von 115 Millionen Mark, welche das Reich Preußen aus neuen Steuern beschaffen soll. Dabei sind nicht eingerechnet die 8 Millionen M., welche die Durchführung des neuen Versorgungssystems für Hinderbliebene von Beamten in Preußen kostet, ebensowenig ist in Anschlag gebracht, daß nach seiner am 17. März 1881 dem Reichstage zugestellten Denkschrift der Kanzler abgesehen von den Schullasten auch noch bei den „Armen-, Polizei- u. Standesamtslasten" den Gemeinden „mit ausgleichender Unterstützung zu Hülfe kommen" soll. Sieht man von dieser noch in Nebel gehüllten Aussicht auf eine spätere dritte Serie neuer Steuern ab, so würden immerhin zur Bereitstellung jener 115 Millionen M. für Preußen von Reichswegen, um auch die übrigen Staaten in entsprechender Weise dotiren zu können, 195 Millionen M. neuer Steuern netto aufgebracht werden müssen. Nun verlangt aber das Reich selber nach der bekannten in allen Gemeinden feierlich angeschlagenen Botschaft die „Aufwendung erheblicher Mittel" zur Durchführung der Unfallversicherung und Altersversorgung der Arbeiter nach den bekannten Projekten des Kanzlers. Als erforderlichen Staatszuschuß für die Unfallversicherung rechnet Prof. Wagner, der Vertrauensmann des Fürsten Bismarck auf diesem Gebiet, „die Bagatelle von 15 bis 20 Millionen M." Für die Altersversorgung „der Enterbten" verlangt Prof. Wagner 130 Millionen M. Die Zahl der alten Leute über 60 Jahre in denjenigen Bevölkerungsklassen, welche weniger als 900 Mark Einkommen haben, beträgt bekanntlich über zwei Millionen. Damit wären wir denn freilich bei einem Nettobedarf des Reiches selbst an neuen Reichssteuern von 150 Millionen Mark angelangt, wobei noch vorausgesetzt ist, daß die Steigerung der Beamtengehälter in Preußen nicht auch eine eben solche Steigerung der Gehälter für die Reichsbeamten nach sich zieht und der Mehrbedarf des neuen Versorgungssystems für die Hinterbliebenen der Beamten und Offiziere im Reichshaushalt in Höhe von 10 Millionen Mark ohne neue Steuern gedeckt werden kann. 150 Millionen für das Reich und 195 Millionen für die Einzelstaaten ergeben 345 Millionen Mark neuer Steuern Netto, was einschließlich der Erhebungskosten auf eine an den Betrag von 400 Millionen Mark heranreichende Mehrbelastung des Volkes, d. h. ungefähr auf eine Verdoppelung der bestehenden bereits 1879 um über 40 pCt. erhöhten Reichssteuern hinauskommen würde. Wie sollen nun diese 400 Millionen Mark aufgebracht werden? Die Botschaft empfiehlt die Einführung des Tabakmonopols und die „Wiederholung früherer Anträge auf stärkere Besteuerung der Getränke". Im Reiche ist nur ein solcher Antrag eingebracht gewesen, welcher die Verdoppelung der Brausteuer betraf. Dieselbe sollte 18 Millionen Mark ergeben, ein Betrag, der im Verhältniß zu der Forderung von 350 Millionen Netto verschwindend ist. Aber das Tabaksmonopol! Bekanntlich wird der Ertrag desselben sogar von seinen eifrigsten Freunden auf nicht mehr berechnet, als was das Monopol Deutsch-Oesterreich einbringt. Nach Verhältniß der Bevölkerung würde dies für Deutschland etwa 150 Mill. M. ausmachen. Davon wären aber in Abzug zu bringen 30 Millionen M. Zinsen und Amortisationen für das Entschädigungskapital der Privatindustrie und 40 Millionen M. Ertrag der bestehenden Tabakssteuer. Alsdann bliebe also nur ein Reinertrag von 80 Millionen M., welcher sich natürlich auch erst nach einer Reihe von Jahren nach der Einführung ergeben könnte. Tabaksmonopol und Getränksteuern zusammen würden also nur 100 Millionen M. von den geforderten 350 Millionen M. decken. Was für neue Steuern oder Monopole sonst noch im Hintergrund des neuen Verwendungsgesetzes schlummern, darüber fehlt bis jetzt selbst die leiseste Andeutung. Besonders bezeichnend ist noch, daß im vorjährigen Entwurf eines Verwendungsgesetzes ausdrücklich die Verwendung des Ertrages neuer Steuern entweder zu Steuererlassen oder zur Ueberweisung an Kommunalverbände feierlich ausgesprochen war. Noch am 5. Dezember 1881 hatte Minister von Puttkamer in einem Schreiben an den hannoverschen Städtetag betont, daß die Regierung noch auf demselben Standpunkte der „unverkürzten Ueberweisung zu Steuererleichterungen" stehe. Indem aber nun die unmittelbare Verwendung von 20 Millionen M. zur Erhöhung der Beamtenbesoldungen aus neuen Steuern in Aussicht genommen wird, giebt man schon vor Bewilligung neuer Steuern zu, daß dieselbe zu einer Erhöhung der Gesammtsteuerlast führen soll. Diese Offenheit ist jedenfalls ein Fortschritt. Bei den 1879 bewilligten neuen Steuern machte man erst 1880 die Erfahrung einer Verwendung derselben zur Erhöhung der Armeepräsenz.

## Die Verstaatlichung der Märkisch-Posener Eisenbahn.

Dem Abgeordnetenhause ist die Regierungsvorlage, betreffend den weiteren Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat, nebst den Motiven und den zugehörigen Denkschriften zugegangen. Sechs Eisenbahnunternehmungen sollen in den Besitz des Staates übergehen. Die Vorlage fordert die Genehmigung zum Erwerbe 1) der Bergisch-Märkischen, 2) der Thüringischen, 3) der Berlin-Görlitzer, 4) der Cottbus-Großenhainer, 5) der Märkisch-Posener und 6) der Rhein-Nahe-Eisenbahn, zusammen in einer Länge von 2704,54 Km. (Märkisch-Posener Bahn 272,03). Die Gesammtsumme, auf welche der Ankauf zu stehen käme, beziffert sich auf 473,681,550 Mk., also beinahe auf eine halbe Milliarde. In diesem Gesammtbetrage will die Regierung vierprozentige Staatsschuldverschreibungen ausgeben, um den Umtausch der Stamm-Aktien, resp. Stamm-Prioritäts-Aktien und Prioritäts-Stamm-Aktien der zu übernehmenden Bahnkomplexe herbeizuführen und mehrere vertragsmäßig festgesetzte Beträge an die Staaten Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg, Reuß und Schwarzburg-Sondershausen, sowie an die Stadtgemeinden Mühlhausen und Langensalza und an den Kreis Langensalza zu gewähren. Außerdem sind Baarmittel im Gesammtbetrage von 3,127,807 Mark 50 Pfennig nöthig zu baaren Zahlungen an die Aktionäre der Thüringischen, Märkisch-Posener und Rhein-Nahe-Eisenbahn und zur Zurückerstattung von Darlehen an Sachsen-Weimar resp. Sachsen-Koburg. Diese Summen sollen aus den Reserve- und Selbstversicherungs- resp. Erneuerungsfonds der betreffenden Eisenbahngesellschaften, sobald diese Fonds dem Staate zufallen, entnommen werden.

Im Einzelnen beziffern sich die in Frage kommenden Beträge wie folgt:

1. Bergisch-Märkische Eisenbahn: 210,000,000 Mark Stammaktien umzutauschen in 262,500,000 Mark Staatsschuldverschreibungen;

2. Thüringische Eisenbahn: a) 40,042,200 Mark Stammaktien Lit. A. in 85,130,175 Mark, b) 13,911,300 Mark Stammaktien Lit. A. Ser. B. in 13,911,300 Mark, c) 17,982,000 Mark Stammaktien Lit. C. in 20,229,750 Mark;

3. Berlin-Görlitzer: a) 16,500,000 Mark Stammaktien in 6,187,500 Mark, b) 16,500,000 Mark Stammprioritätsaktien in 16,500,000 Mark;

4. Kottbus-Großenhain: a) 6,000,000 Mark Stammaktien in 4,500,000 Mark, b) 9,000,000 Mark Prioritäts-Stammaktien in 11,250,000 Mark;

5. Märkisch-Posener: a) 21,750,000 Mark Stammaktien in 8,700,000 Mark, b) 21,750,000 Mark Stammprioritätsaktien in 25,828,125 Mark;

6. Rhein-Nahe-Eisenbahn: 26,049,000 Mark Stammaktien in 4,341,500 Mark Staatsschuldverschreibungen.

Die Beträge in Staatsschuld-Verschreibungen an Staaten und Gemeinden vertheilen sich auf: 1. Sachsen-Weimar-Eisenach mit 7,500,000 Mark, 2. Sachsen-Koburg-Gotha mit 4,800,000 Mark, 3. Reuß mit 190,000 Mark, 4. Schwarzburg-Sondershausen mit 316,200 Mark, 5. Stadtgemeinde Mühlhausen mit 1,241,000 Mark, 6. Stadtgemeinde Langensalza mit 441,500 Mark, 7. Kreis Langensalza mit 114,500 Mark.

Die baaren Zuzahlungen werden gewährt an die Aktionäre 1. der Thüringischen Eisenbahn a) bei der Abstempelung der Stammaktien Lit. A im Betrage von 626,870 Mark, b) bei dem Umtausche der Stammaktien Lit. B. Ser. A. mit 115,927 Mark 50 Pf. c) bei dem Umtausch der Stammaktien Lit. C. mit 149,850 Mark 2. Den Inhabern von Stammprioritäts-Aktien der Märkisch Posener Gesellschaft beim Umtasch ihrer Papiere mit 217,500 Mk 3. Den Inhabern von Stammaktien der Rhein-Nahe-Bahn beim Umtausche mit 434,150 Mark und außerdem an Zinsen der Schuldverschreibungen vom 1. April 1882 bis dahin ein Betrag von 173,660 Mark.

Darlehen werden zurückgezahlt an Sachsen-Weimar-Eisenach im Betrage von 1,135,380 und an Sachsen-Koburg-Gotha im Betrage von 273,720 Mark. Schließlich erhält die Stadt Mühlhausen 275, die Stadt Langensalza 225 und der Kreis Langensalza 250 Mark in Baar zur Ausgleichung der beim Umtausch von Aktien sich herausstellenden Differenzen zwischen Stückzahl und vertragsmäßig festgesetzten Verhältnißzahlen.

Sämmtliche in der Vorlage enthaltene Verträge bis auf den über die Rhein-Nahebahn sind bereits bekannt. Nach dem letzteren Vertrage ist der Staat verpflichtet, spätestens drei Monate nach Publikation dieses Vertrages in der Gesetzsammlung den Aktionären der Rhein-Nahe Eisenbahngesellschaft gegen Abtretung ihrer Rechte, d. h. gegen Einlieferung ihrer Aktien Staatsschuldverschreibungen der 4prozentigen konsolidirten Anleihe nebst Zinsen davon vom 1. April 1881 ab, für jede Aktie à 200 Thlr. 200 M. Nominalkapital, sowie eine baare Zuzahlung von 10 M. per Aktie anzubieten. Dieses Abkommen wird hinfällig, wenn zu demselben die landesherrliche Genehmigung nicht bis zum 1. April 1882 erlangt worden ist. — In der allgemeinen Begründung ist insbesondere der Schlußsatz bemerkenswerth. Es heißt dort: „Getreu der von ihr vertretenen, von dem Lande gebilligten Eisenbahnpolitik, muß es die Regierung nicht nur als angänglich, sondern als ihre Pflicht erkennen, der Durchführung des Staatsbahnsystems ungesäumt weiteren Fortgang zu geben. Als die Aufgabe der nächsten Aktion dieser Politik muß die Erwerbung derjenigen Privatbahnen angesehen werden, bei welchen die Unzuträglichkeiten der getrennten und auseinandergehenden Interessen, welche der einheitlichen Ordnung in dem gemeinsamen Verkehrsgebiet entgegenstehen, am schärfsten hervorgetreten sind, und deren Einverleibung die weitestgehende und wirksamste Entwickelung der betheiligten wirthschaftlichen Interessen und Einschränkung eines irrationellen Konkurrenzbetriebes zu verbürgen geeignet erscheinen."

Auf eine eingehendere Rekapitulation der Vorlage nebst Motiven, Denkschriften 2c. müssen wir verzichten, um uns heute der unsere Provinz speziell interessirenden Verstaatlichung der Märkisch-Posener Bahn ausschließlich zuzuwenden.

In den Motiven der Vorlage findet sich mit speziellem Bezug auf die Märkisch-Posener Bahn folgende Ausführung:

„Die Märkisch-Posener Bahn stellt sich im Wesentlichen als ein Zwischenglied, als eine nothwendige Ergänzung des östlichen Staatseisenbahnnetzes dar. An den Endpunkten, in Posen, Frankfurt a. O. und Guben mit Staatsbahnen und vom Staat verwalteten Privatbahnrouten zusammentreffend, verbindet sie auf dem kürzesten Wege die als Hauptwaffenplatz und als Handelsplatz gleich wichtige Provinzial-Hauptstadt Posen über Frankfurt a. O. mit Berlin und über Guben mit der Lausitz und der Provinz Sachsen. Wenn auch in beiden Richtungen von gleich leistungsfähigen Konkurrenzlinien des Staates und der unter Staatsverwaltung stehenden Oberschlesischen Eisenbahn begleitet und für den Transitverkehr von Osten her von der letztgenannten Bahn wesentlich abhängig, erscheint sie doch vermöge ihrer Lage zur Theilnahme an dem großen Ausfuhr- und Durchfuhrverkehr der Provinz Posen durchaus berufen und hat sich die Betheiligung an jenem Verkehr in gewissem Umfange auch zu sichern gewußt. Nach der Uebernahme der Bahn durch den Staat wird an die Stelle dieses kostspieligen Konkurrenzbetriebes eine einheitlichere und zweckmäßigere Verkehrsleitung treten und dadurch namentlich im Verkehr zwischen Posen und Berlin eine ungleich günstigere Ausnutzung der Bahn als bisher ermöglicht werden. Die besonderen administrativen und finanziellen Vortheile, welche sich auch bei den zuletzt genannten drei Bahnen durch die Vereinfachung des Dienstes und des Betriebes, besonders auf den Anschluß- und Uebergangsstationen erzielen lassen, sind in den anliegenden Denkschriften näher dargelegt. Ebenso ist in den letzteren die Angemessenheit der den Gesellschaften auf Grund sorgfältiger Berechnungen offerirten und von denselben angenommenen Entschädigungen ausführlich begründet."

Den allgemeinen Theil der Motive lassen wir heute noch unberücksichtigt und geben im Folgenden den Wortlaut des Vertrages betreffend den Uebergang des Märkisch-Posener Eisenbahn-Unternehmens auf den Staat. Derselbe ist vom 14. November 1881 datirt und lautet:

Zwischen der königlichen Staatsregierung, vertreten durch den Geheimen Regierungsrath Fleck als Kommissar des Ministers der öffentlichen Arbeiten, und den Geheimen Finanzrath Schmidt als Kommissar des Finanzministers, einerseits, und der Direktion der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft andererseits, ist unter dem Vorbehalte der landesherrlichen Genehmigung, sowie nach erfolgter Zustimmung der Generalversammlung der Aktionäre der genannten Eisenbahn-Gesellschaft vom 5. November 1881 folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1. Die Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft überträgt die Verwaltung und den Betrieb ihres ganzen Unternehmens ohne irgend welche Beschränkung auf ewige Zeiten an den Staat. Zu diesem Zwecke übergiebt die Direktion der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft die Verwaltung und den Besitz des gesammten beweglichen und unbeweg

lichen Vermögens der Gesellschaft, sowie die Bestände aller zum Vermögen der Gesellschaft gehörigen oder von der Direktion der Gesellschaft verwalteten, für die Zwecke des Unternehmens bestimmten Fonds an die vom Staate zur Verwaltung desselben einzusetzende königliche Behörde.

§ 2. Die Uebergabe wird am Ersten des zweiten, auf die Perfektion des Vertrages folgenden Monats bewirkt.

Die Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft, welche in der Zwischenzeit die Verwaltung in bisheriger Weise durch ihre Direktion führen läßt, wird sich von der Unterzeichnung dieses Vertrages ab in allen wichtigen Angelegenheiten der vorgängigen Zustimmung des Ministers der öffentlichen Arbeiten versichern.

§ 3. Soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, oder durch diesen Vertrag etwas anderes festgesetzt ist, gehen auf die zu errichtende königliche Behörde (§ 1) alle in den durch Allerhöchste Ordre vom 25. März 1867 bestätigten Gesellschafts-Statuten und deren Nachträgen der Direktion, sowie auch den General-Versammlungen, dem Verwaltungsrathe und den Revisoren beigelegten Befugnisse über. Dieselbe vertritt die Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft bezüglich aller derselben zustehenden Berechtigungen und obliegenden Verpflichtungen und übt namentlich alle Befugnisse aus, welche gesetzlich dem Vorstande einer Aktien-Gesellschaft zustehen.

Es verbleibt indeß in Bezug auf die Verwaltung des Märkisch-Posener Eisenbahn-Unternehmens bis zu dem Zeitpunkte, an welchem das Eigenthum an demselben auf den Staat übergeht (§ 7), bei der Bestimmung des §§ 44 Nr. 5 der Gesellschafts-Statuten, wonach die von der Direktion über die Verwaltung bis zu diesem Zeitpunkte gelegten oder zu legenden Rechnungen vom Verwaltungsrathe der Gesellschaft zu prüfen und zu dechargiren sind.

Für die Folge hat die Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft ihren Sitz und Gerichtsstand im Domizile der gedachten königlichen Behörde. Gegenüber den bisherigen Prioritäts- und sonstigen Gläubigern der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft behält diese indeß ihren Gerichtsstand in Guben, und soll in dieser Beziehung die erwähnte königliche Behörde der Gerichtsbarkeit in Guben unterworfen sein. Die §§ 11 und 12 der Gesellschafts-Statuten werden aufgehoben.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft besteht, sobald der Vertrag perfekt geworden ist, aus denjenigen Personen, welche zu dem gedachten Zeitpunkte Mitglieder desselben sind. Die Zahl der Mitglieder wird in der Weise allmählich auf sechs reduzirt, daß in Fällen des Ausscheidens einzelner Mitglieder durch Tod oder freiwilligen Austritt eine Neuwahl unterbleibt. Im Uebrigen findet die Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes nach Maßgabe der Gesellschafts-Statuten statt.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder erforderlich.

Der Verwaltungsrath hat zugleich das Interesse der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft gegenüber dem Staate, soweit es sich um die Erfüllung dieses Vertrages handelt, wahrzunehmen und gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Die den Mitgliedern des Verwaltungsrathes nach § 49 der Gesellschaftsstatuten zustehende Remuneration wird für das Jahr 1882 und für die Folge bis zur Auflösung der Gesellschaft (§ 7 dieses Vertrages) auf jährlich 1726 M. für den Vorsitzenden und auf 863 M. für jedes Mitglied festgesetzt. Den Mitgliedern des Verwaltungsrathes werden außerdem ihre baaren Auslagen erstattet und Tagegelder nach dem bisherigen Satze bewilligt.

Die ordentliche jährliche Generalversammlung der Aktionäre der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft findet in der Regel im zweiten Quartale des Rechnungsjahres statt.

§ 4. Den bisherigen Prioritäts-Gläubigern der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft bleiben ihre Rechte bezüglich des Märkisch-Posener Eisenbahn-Unternehmens ungeschmälert vorbehalten. Der Staat wird die Märkisch-Posener Eisenbahn nebst allem Betriebsmaterial und sonstigem Zubehör zunächst als einen getrennten Vermögens-Komplex verwalten.

Der Staat ist jedoch berechtigt, das gesammte Märkisch-Posener Eisenbahn-Unternehmen, oder einzelne Theile desselben mit anderen Staats- oder vom Staate verwalteten Eisenbahnstrecken zu einer gemeinsamen Verwaltung zu vereinigen.

Zur Vermeidung einer getrennten Betriebsrechnung wird festgesetzt, daß für diesen Fall die Märkisch-Posener Eisenbahn an sämmtlichen Betriebs-Ausgaben der vereinigten Bahnen in folgender Weise partizipirt:

1. an den Kosten für die allgemeine Verwaltung nach Verhältniß der Bahnlänge; dieselben sollen sich jedoch für das Jahr 1882 höchstens auf 243,816 M. als den pro 1880 verausgabten Betrag belaufen;
2. an den Kosten der Bahnverwaltung nach Maßgabe der wirklichen Ausgaben;
3. an den Kosten für die Transportverwaltung nach Verhältniß der durchlaufenen Lokomotiv- und Wagenachs-Kilometer.

Im Falle der Abtrennung einzelner Theile des Unternehmens und der Vereinigung derselben mit anderen Staats- oder vom Staate verwalteten Privateisenbahnen zu einer gemeinsamen Verwaltung wird der Minister der öffentlichen Arbeiten diejenige königliche Behörde bestimmen, welche die Funktionen des Vorstandes der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft wahrzunehmen hat.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten ist berechtigt, den Beginn des Rechnungsjahres für das Märkisch-Posener Eisenbahn-Unternehmen nach dem 1. Januar 1883 auf einen anderen Zeitpunkt, als den Anfang des Kalenderjahres zu verlegen. Sofern diese Verlegung erfolgt, wird der bis zum Beginn des ersten abgeänderten Rechnungsjahres bereits abgelaufene Theil des Kalenderjahres dem vorhergehenden Rechnungsjahre zugerechnet.

§ 5. Der Staat ist berechtigt, den noch unverwendeten Erlös aus der Begebung der Prioritäts-Obligationen der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft nach Maßgabe des Bedürfnisses zu verwenden.

§ 6. Der Staat ist verpflichtet spätestens sechs Monate nach der Uebernahme der Verwaltung seitens des Staates den Inhabern von Aktien der Märkisch-Posener Eisenbahn Gesellschaft gegen Abtretung ihrer Rechte, d. h. gegen Einlieferung ihrer Aktien, Staatsschuldverschreibungen der vierprozentigen konsolidirten Anleihe anzubieten und zwar:

a) für je fünf Stammaktien à 300 M. sechshundert Mark,
b) für je acht Stamm-Prioritäts-Aktien à 600 M. fünftausend siebenhundert Mark

Nominalkapital. Bei dem Umtausche der Stamm-Prioritäts-Aktien erhalten die Inhaber derselben gleichzeitig eine baare Zuzahlung von sechs Mark pro Aktie.

Bei dem Umtausch sind die über das Rechnungsjahr 1883 wie über die folgenden Jahre lautenden Dividendenscheine und die Talons mit einzuliefern, wogegen die Staatsschuldverschreibungen vom 1. Januar 1883 ab zu verzinsen sind.

Für jeden fehlenden Dividendenschein einer Stammaktie sind 12 Mark und für jeden fehlenden Dividendenschein einer Stamm-Prioritäts-Aktie sind 30 Mark einzuzahlen. Dieser Betrag wird insoweit resp. erst dann zurückgezahlt, wenn festgestellt ist, daß auf den betreffenden Dividendenschein eine Dividende nicht entfallen ist, resp. wenn der betreffende Dividendenschein nicht innerhalb der Verjährungsfrist präsentirt ist.

Der Staat wird in Höhe der umgetauschten Aktien Aktionär der Gesellschaft und übt als solcher nach Maßgabe seines Besitzes an Aktien das statutarische Stimmrecht aus.

Die Bekanntmachung des Angebots erfolgt spätestens 4 Wochen vor dem Beginn des Umtausches in den Gesellschaftsblättern. Dieselbe ist sechsmal in Zwischenräumen von einem Monate zu wiederholen.

Zu dem Umtausche wird der Staat eine Frist von mindestens einem Jahre bewilligen.

Der § 41 der Gesellschafts-Statuten wird dahin abgeändert, daß jedes Mitglied des Verwaltungsraths für die Folge fünf Stammaktien besitzen und für die Dauer seines Amtes deponiren muß. Die bisher über diese Zahl deponirten Aktien werden den Verwaltungsraths-Mitgliedern alsbald nach der Perfektion dieses Vertrages zurückgegeben. Den Mitgliedern des Verwaltungsrathes bleibt der Umtausch der von ihnen in ihrer amtlichen Eigenschaft deponirten Stammaktien bis zur Beendigung der im § 7 vorgesehenen Liquidation vorbehalten.

§ 7. Die Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft räumt dem Staate das Recht ein, zu jeder Zeit, jedoch nicht vor dem 1. Januar 1883, das Eigenthum der Märkisch-Posener Eisenbahn mit ihrem gesammten unbeweglichen und beweglichen Zubehör, insbesondere mit ihrem Betriebsmaterial, überhaupt mit allen an dem Unternehmen der Märkisch-Posener Eisenbahn haftenden Rechten und Verpflichtungen zu erwerben und die Auflösung der Märkisch-Posener Eisenbahn Gesellschaft auf Grund der nachstehenden Bestimmungen ohne Weiteres herbeizuführen.

Falls der Staat sich hierzu entschließt, hat er:

1. die sammtlichen Prioritäts-Anleihen, sowie alle sonstigen Schulden der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft als Selbstschuldner zu übernehmen;
2. an die Liquidatoren einen Kaufpreis von 15,000,000 Mark behufs statutenmäßiger Vertheilung an die Inhaber der Aktien zu überweisen.

Die Aktionäre sind demnächst durch die Gesellschaftsblätter aufzufordern, binnen einer Frist von drei Monaten ihre Aktien an die Gesellschaftskasse gegen Empfangnahme ihres Antheils an dem Liquidations-Erlöse abzuliefern.

Bei Einlösung der Aktien sind die Talons sowie die noch nicht zahlfälligen Dividendenscheine mit abzuliefern.

Die nach Ablauf der angegebenen dreimonatlichen Frist nicht abgehobenen Beträge werden mit der Maßgabe bei der gesetzlichen Hinterlegungsstelle eingezahlt, daß die Auszahlung nur gegen Rückgabe der Aktien oder auf Grund eines die Aktien für kraftlos erklärenden rechtskräftigen Ausschlußurtheils erfolgen darf.

Die Liquidation wird für Rechnung des Staates bewirkt.

Behufs der im Falle des Eigenthumserwerbes Seitens des Staates erforderlichen Uebertragung des Grundeigenthums auf den Staat soll derjenige Beamte der Märkisch-Posener Verwaltung zur Abgabe der Auflassungserklärungen ermächtigt sein, welchen in jedem einzelnen Falle das Königliche Eisenbahn-Kommissariat zu Breslau, eventuell die an dessen Stelle getretene Eisenbahn-Aufsichts-Behörde benennen wird.

Die Märkisch-Posener Eisenbahngesellschaft ist nicht berechtigt, in anderer Weise ihre Auflösung zu beschließen, den Gegenstand ihres Unternehmens zu ändern oder auszudehnen, oder Bestandtheile ihres Eigenthums zu veräußern oder zu verpfänden, Aktien zu emittiren und Anleihen aufzunehmen.

§ 8. Das gesammte Beamten- und Dienstpersonal, mit Ausnahme der Mitglieder der Direktion der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft, tritt mit der Uebernahme des Betriebes des Unternehmens Seitens des Staates in den Dienst der Königlichen Verwaltung über, welche die mit jenem Personal zur Zeit des Ueberganges bestehenden Verträge zu erfüllen hat.

Die Beamten-Pensions- und Unterstützungskasse der Märkisch-Posener Eisenbahn-Beamten bleibt nach dem betreffenden Reglement bestehen, wenn nicht mit Zustimmung der beiderseitigen Berechtigten eine Vereinigung der genannten Kasse mit den entsprechenden Kassen der mit der Märkisch-Posener zu einer Verwaltung vereinigten Staatsbahn oder vom Staate verwalteten Privatbahnen zu Stande kommt.

Der Staat tritt nach der Uebernahme des Eigenthums des Märkisch-Posener Eisenbahn-Unternehmens in alle rücksichtlich der erwähnten Kasse von der Märkisch-Posener Bahn übernommenen Verbindlichkeiten ein. Die reglementsmäßigen Rechte der Gesellschaft und der Direktion werden künftig durch die mit der Verwaltung der Märkisch-Posener Eisenbahn bezw. mit der Funktion des Vorstandes der Gesellschaft (§ 3) betraute königliche Behörde ausgeübt.

Von den zeitigen Mitgliedern der Direktion erhalten zwei Mitglieder im Falle der Aufgabe der ihnen vertragsmäßig zustehenden Kompetenzen bei dem Uebergange der Verwaltung des Märkisch-Posener Unternehmens auf den Staat eine Seitens des Verwaltungsrathes nach billigem Ermessen zu bestimmende Abfindung.

Diese Abfindung soll für sämmtliche Direktionsmitglieder den Betrag von 300,000 Mark nicht übersteigen, und aus dem Reserve- resp. Erneuerungsfonds entnommen werden. Der vorbezeichnete Betrag ermäßigt sich, insofern ein Abkommen wegen des Uebertritts der einzelnen Mitglieder in den Staats-Eisenbahndienst geschlossen werden sollte, um die darin zu vereinbarenden Beträge.

§ 9. Seitens der königlichen Staatsregierung wird die Genehmigung der Landesvertretung sobald als thunlichst herbeigeführt werden.

Dieses Abkommen wird hinfällig, wenn zu demselben die landesherrliche Genehmigung nicht bis zum 1. April 1882 erlangt worden ist.

§ 10. Die Bestimmungen dieses Vertrages sollen nach dessen Perfektion für die Märkisch-Posener Eisenbahn Gesellschaft die Geltung statutarischer Bestimmungen haben, so daß also dieser Vertrag als Nachtrag zum Gesellschafts-Statute anzusehen ist.

§ 11. Der Staat ist berechtigt, alle für ihn aus diesem Vertrage hervorgehenden Rechte und Verpflichtungen auf das Reich zu übertragen.

§ 12. Der Stempel dieses Vertrages bleibt außer Ansatz.

Berlin, den 14. November 1881.

(L. S.) Fleck. Schmidt.

Die Direktion der Märkisch-Posener Eisenbahngesellschaft.

Büttner. Ottmann.

Hier müssen wir für heute unsern Auszug aus den Aktenstücken abbrechen.

---

[Die statistische Zusammenstellung des Ergebnisses der Reichstagswahlen], wie sie dem Reichstage jedesmal nach den Neuwahlen vorgelegt wird, pflegt zu den verschiedenartigsten Betrachtungen Anlaß zu geben. Merkwürdigerweise wird dabei aber eine Betrachtung, welche direkt den Grundgedanken unseres Repräsentativsystems betrifft, fast ganz unterlassen. Und doch ist sie interessant genug, um einmal beleuchtet zu werden. Dieser Grundgedanke ist der, daß die Volksvertretung von der Mehrheit der politisch berechtigten Bürger gewählt sei. In der praktischen Ausführung muß man sich freilich damit begnügen, den einzelnen Abgeordneten durch die Majorität der abgegebenen giltigen Stimmen wählen zu lassen; jenem Grundgedanken würde voll und ganz aber nur dann entsprochen werden, wenn diese Majorität in jedem einzelnen Falle zugleich die Majorität aller Wahlberechtigten bedeutete. In dieser Beziehung ergiebt sich nun bei einer Durchmusterung der jüngsten Wahlstatistik das wenig erfreuliche Resultat, daß von den 397 Reichstagsabgeordneten nur 39 mehr als 50 Prozent sämmtlicher wahlberechtigten Stimmen ihrer Wahlkreise erhalten haben und somit als wirklich nor-

---

# Im Unglück stark.

Roman nach dem Englischen frei bearbeitet von
G. Sternau.



(9. Fortsetzung.)

Miß Andison erhob sich sogleich und reichte ihr ihre ziemlich kleine Hand hin.

„Ich sagte Ihnen, Sie möchten mir einen Wink geben, wenn ich Ihnen lästig wäre, ich habe Sie verstanden. Adieu.“

„Guten Morgen, Miß Andison,“ sagte Helene, sich gleichfalls erhebend.

An der Glasthür blieb Miß Andison plötzlich stehen.

„Ich fürchte durch meinen ungenirten Besuch keinen günstigen Eindruck auf Sie gemacht zu haben,“ sagte sie, Helene aufmerksam ansehend, „aber ich hasse Förmlichkeiten und dachte, ich weiß kaum warum, daß ich hier vielleicht natürlich sein könne.“

Es lag ein so bittender Ausdruck in ihren dunkelblauen Augen, daß Helene sich besänftigt fühlte.

„Bitte, entschuldigen Sie sich nicht, es ist nicht nöthig,“ sagte sie freundlich.

„Als man gestern von Ihnen sprach, dachte ich: gut, das ist eine passende Freundin für mich, die mir gefallen wird und der ich auch gefallen muß, wie ich Jedermann gefalle. Uebrigens sehe ich Sie heute nicht zum ersten mal,“ fügte sie hinzu.

Alle Farbe wich aus dem Gesichte Helene Shaldon's bei diesen Worten. Ihre dunklen Augen erweiterten sich mit dem Ausdruck der Ueberraschung, fast des Entsetzens, und krampfhaft griff ihre Hand nach dem dünnen Vorhang, als ob sie in dem leichten Gewebe eine Stütze suche.

„Nicht zum ersten male, daß Sie mich gesehen haben?“ sagte sie fast flüsternd.

„Ich habe ein Portrait von Ihnen gesehen, das Jemand während der ersten Wochen Ihres Hierseins in der Kirche gezeichnet hat.“

„Das war eine Unverschämtheit!“ rief Helene.

„Des Narren würdig, der die Zeichnung machte,“ sagte Miß Andison. „Ich bin ganz Ihrer Ansicht, Miß Shaldon. Nochmals Adieu!“

Adieu!

Miß Andison ging langsam den Weg durch den Garten hinab und die junge Herrin von Weddercombe schaute ihr nach, bis eine Biegung des Weges sie ihren Blicken entzog.

## 6. Kapitel.

„Nun, Flora, hast Du sie gesehen?“ fragte Percy Andison, der seine Schwester auf der Landstraße etwas unterhalb des Pförtnerhäuschens erwartete.

„Ja, und auch gesprochen, Percy. Wir hatten eine lange Unterredung, deren Kosten ich fast allein trug.“

„Es war ein thörichtes Unternehmen, Flora,“ sagte Percy, „und ich wußte von vorn herein, daß nichts dabei herauskommen würde.“

„Nun, Schlimmes ist dadurch nicht entstanden,“ erwiderte sie lachend. „Ich sagte Euch, Dir und Mama, daß ich das schöne Geheimniß mir selbst ansehen wolle, daß ich das verzauberte Schloß erstürmen und die Zauberin anreden werde.“

„Und Du hast sie erzürnt?“

„Nein, das glaube ich nicht,“ sagte Flora halb zögernd. „Sie lachte einige male über mich, aber im Ganzen sind wir ziemlich gut mit einander fertig geworden, bis zum Ende unserer Konferenz.“

„Und dann?“

„Dann wurde sie entsetzlich kühl.“

„Sie wurde zurückhaltend?“

„Nun ja, zurückhaltend, wenn das besser klingt.“

„Aber so erzähle doch,“ sagte er ungeduldig.

Flora Andison erzählte nun mit gewohnter Lebhaftigkeit das Ergebniß ihres Besuches bei Miß Shaldon, während ihr Bruder mit größter Aufmerksamkeit jedem ihrer Worte lauschte.

„Ach, Du hast sie erzürnt,“ sagte er mit einem Seufzer, den zu unterdrücken ihm unmöglich war und der deutlich zeigte, in welcher Verfassung er sich befand.

Flora lachte lustig und klopfte dem Bruder mit ihrem Sonnenschirm auf den Rücken.

„Mein lieber, träumerischer, alter Junge, hast Du Dich alle die Jahre fast zu Tode studirt, um Dich schließlich in ein Mädchen zu verlieben, über das Du nichts weißt und dessen Vergangenheit Jedermann eben so wenig bekannt ist, wie Dir?“ rief sie aus.

„Ich verliebt? Da solltest Du mich doch besser kennen, Flora,“ sagte er erröthend und seinen Hut abnehmend, um besser athmen zu können.

„Also Du läugnest es?“

„Läugnen? Natürlich thue ich das. Ich habe nie mehr als höchstens ein halbes Dutzend Worte mit ihr gesprochen, und ich finde es nicht hübsch von Dir, meine Theilnahme für Miß Shaldon einer thörichten, unwürdigen Leidenschaft zuzuschreiben.“

„Ich verstehe,“ sagte die Schwester, bedeutsam mit dem Kopfe nickend. „Gut denn, ich will Dich nicht mehr necken.“

„Uebrigens hatte ich heute Morgen einen Brief von Valentin.“

„Weiß er, daß ich wieder in England bin? Spricht er davon, nach Hernley zu kommen? Was schreibt er? Kannst Du mir den Brief nicht zeigen?“

„Und habe ich nicht ein Recht ihn zu sehen? könntest Du hinzufügen,“ sagte lächelnd der Bruder, indem er den Brief aus der Tasche zog. „Da hast Du ihn.“

Mit großer Aufmerksamkeit und gerötheten Wangen las sie den Brief, welchen der Bruder ihr gegeben. Ihre Hände zitterten ein wenig und sie wandte sich ab, damit Percy ihre Erregung nicht bemerke.

„Er kommt also?“ murmelte sie endlich.

male Volksvertreter zu betrachten sind. Alle Uebrigen bleiben unter 50, 22 sogar unter 25 Prozent. Die durchschnittliche Ziffer für das ganze Reich beträgt 37,6 Proz. Sieht man sich nun jene 39 Glücklichen über 50 Proz. an, so vertheilen sie sich auf *Zentrum*, *Elsaß-Lothringer*, *Polen* und *Dänen*. Außerdem hat nur der Abg. *Thilenius* die Ziffer von 50,9 Prozent erreicht, dieser jedoch nur im Wege der dgeren Wahl. 6 von den 39 haben die Ziffer von 60 Prozent überschritten, alle 6 *Klerikale*, darunter Herr Windthorst mit 64,2 Prozent. Der Höchstbestimmte ist Freiherr *von Fürth* im 5. Aachener Wahlkreise mit 65,4 Prozent. Dieser würde also als das unerreichte Muster eines deutschen Volksvertreters zu betrachten sein. Von den 39 Abgeordneten mit über 50 Proz. fallen 32 auf *Preußen*, 5 auf Elsaß-Lothringen, 1 auf *Würtemberg*, 1 auf *Oldenburg*. Dem gegenüber ist es sehr bezeichnend, daß dasjenige Land, aus welchem sich das Zentrum neben Preußen am stärksten rekrutirt, *Baiern*, die niedrigsten Prozentzahlen aufzuweisen hat. Von den 22 Abgeordneten mit unter 25 Prozent kommen 9 auf Baiern, darunter der Niedrigstbestimmte im ganzen Reich, der Abg. Pfahler im Wahlkreise Deggendorf mit 15,7 Prozent. Aus diesem Gegensatze zwischen den klerikalen Wahlkreisen Preußens und Baierns ergiebt sich zum mindesten das Eine, daß in den betreffenden bairischen Gegenden die Herrschaft des Ultramontanismus eine viel weniger bestrittene ist. Dafür spricht auch die Beobachtung, daß dort die Abgeordneten, für welche noch nicht 25 Prozent aller Wahlberechtigten gestimmt haben, doch 70, 80, ja 94 Prozent der wirklich abgegebenen Stimmen auf sich vereinigten. Aus dem Ganzen aber erhellt, daß wir in Deutschland noch eines weit lebhafteren politischen Bewußtseins und einer weit regeren Wahlbetheiligung bedürfen, wenn unser Repräsentativsystem seinem Grundgedanken wirklich entsprechen soll.

## Deutschland.

C. **Berlin**, 22. Januar. Die *Verstaatlichungs-Vorlage*, welche die Regierung dem Abgeordnetenhause übersandt hat, umfaßt insofern noch nicht die Gesammtheit der diesmal zum Ankauf ausersehenen Privatbahnen, als der Vertrag mit der Berlin-Anhalter Eisenbahn noch nicht mit vorgelegt werden konnte, da die Genehmigung desselben durch die Aktionäre erst noch, allerdings unmittelbar, bevorsteht. Durch denselben wird sich die, vermöge der neuen Verstaatlichungs-Operation erwachsende Erhöhung der preußischen Staatsschuld, welche die Vorlage auf 955 Millionen M. angiebt, auf rund 1085 Millionen M. steigern, wovon die kleinere Hälfte durch Umwandlung der Stamm-Aktien in Konsols, die größere Hälfte durch Uebernahme der Prioritäts-Schulden auf den Staat der preußischen Staatsschuld zuwachsen wird. Was zunächst diesen finanziellen Punkt betrifft, so geht die Motivirung der Vorlage mit wenigen Zeilen darüber hinweg. Durch die Erhöhung der konsolidirten Schuld im Gefolge der Verstaatlichungen von 1879—80, so sagt die Begründung, sei keinerlei nachtheilige Wirkung auf den Staatskredit geübt worden. Dies kann man zugeben, ohne daß aber daraus folgte, die abermalige Steigerung des Betrags der Konsols um eine halbe und der gesammten preußischen Staatsschuld um eine ganze Milliarde müsse ebenso einflußlos bleiben — ganz abgesehen davon, daß der so angespannte Staatskredit noch nicht zu anderen Zwecken, als dem der bloßen Umwandlung einer Art von Papieren in eine andere auf die Probe gestellt worden ist. Entschieden unbegründet ist jedenfalls die Behauptung der Motive, die Umwandlung des Aktienkapitals der früher verstaatlichten Bahnen in feste Rententitel habe keinerlei bedenkliche Verschiebungen des Geldmarkts zur Folge gehabt: es ist eine von allen Kennern dieser Verhältnisse übereinstimmend bezeugte Thatsache, daß an die Stelle der soliden Eisenbahnaktien vielfach im Besitz des betr. Publikums zweifelhaftere Industriepapiere und hochverzinsliche, aber unsichere ausländische Rententitel getreten sind; und es ist unbestritten, daß die neue Verstaatlichung eine Wiederholung dieses Prozesses nach sich ziehen wird. Wer von der Nothwendigkeit und Heilsamkeit des raschen Abschlusses der vollständigen Eisenbahn-Verstaatlichung überzeugt ist, mag jene Folge der Operation für unvermeidlich erklären; aber es liegt kein Grund vor, sie zu vertuschen. Was im Uebrigen die Motivirung des Entwurfes betrifft, so bewegt er sich in dem früher schon bekannt gewordenen Gedankengange, daß die verheißenen wirthschaftlichen Vortheile der ersten Verstaatlichungen theilweise eingetreten seien, daß ihre vollständige Herausbildung aber durch die Forterxistenz einer Anzahl Privatbahnen gehemmt werde; außerdem wird betont, wie die noch vorhandenen Privatbahn-Gesellschaften selbst nicht mehr an eine längere Lebensdauer glaubten und daher vielfach nicht mehr die erforderlichen Aufwendungen für die Verkehrsinteressen machten. An alledem ist manches Wahre, aber es fällt bei der Lektüre der, übrigens in ihrem eisenbahnpolitischen Theile ziemlich kurzen Motivirung unangenehm auf, daß sie sich fast ausschließlich in allgemeinen Behauptungen ergeht und den fehlenden Nachweis der Richtigkeit derselben nur ein halbes Dutzend Mal durch die Versicherung, das Alles könne „einem begründeten Zweifel nicht unterliegen," zu ersetzen versucht. In der Verwerthung allgemeiner Argumente ist die Motivirung nicht wählerisch; wo, wie bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, Staats- und Privatlinien im Gemenge liegen, da wird — mit Recht — betont, daß dieser Zustand die Verbesserungen hindere, welche ein ausgedehntes Staatsbahnsystem zu gewähren vermag; wo dagegen, z. B. betreffs der Kottbus-Großenhayner Bahn, der Ankauf einer Linie vorgeschlagen wird, welche ein Verkehrsgebiet ganz selbständig beherrscht, da ist wieder dies ein Motiv für die Verstaatlichung. Auf diesem Wege ist es allerdings leicht, zum Nachweise der Unausbleiblichkeit des ausschließlichen Staatsbahnsystems zu gelangen; und in der That gilt seit den Verstaatlichungen von 1879—80 in so weiten Kreisen der Politiker, der Fachleute und des Publikums der Uebergang zu diesem System als unwiderruflich entschieden, daß wesentlich diesem Eindruck es zuzuschreiben sein wird, wenn die diesjährigen Verstaatlichungs-Vorlagen trotz mancher, gerade gegen sie geltend zu machenden finanziellen, wirthschaftlichen und auch politischen Einwendungen durchgehen sollten.

+ **Berlin**, 22. Januar. [*Der Erlaß vom 4. Januar im Reichstage. Rathschläge der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung an die Konservativen.*] Am Dienstag wird voraussichtlich bei Gelegenheit der dritten Etatsberathung der *Erlaß vom 4. Januar* im Reichstage zur Sprache gebracht werden. Von der Fortschrittspartei wird der Abg. Hänel, von den Sezessionisten der Abg. von Stauffenberg, von den Nationalliberalen der Abg. von Bennigsen das Wort nehmen. Fürst Bismarck hat die Absicht, sich an der Debatte zu betheiligen; es ist jedoch noch zweifelhaft, ob sein Gesundheitszustand es ihm erlauben wird. — Die „Nordd. Allg. Ztg." fährt in dem Bemühen fort, den Konservativen gute Rathschläge zu geben, durch deren Befolgung sie bei *künftigen Wahlen* bessere Erfolge erzielen könnten, als bei den letzten. Die „Norddeutsche" ist der Ansicht, die Konservativen hätten sich in ihren Wahlreden zu viel damit beschäftigt, die „Lügen" der Gegner über die Absichten der Regierung und über die Wirkung ihrer Reformen zu widerlegen, es aber versäumt, die positiven Ziele der Regierung und die Wirkungen der beabsichtigten Reformen den Wählern, d. h. den betheiligten Steuerzahlern, praktisch und ziffermäßig anschaulich zu machen. Die „Norddeutsche" hält z. B. die Frage an die Wähler: „Wollt Ihr aus Zöllen und indirekten Reichssteuern die Mittel gewinnen, um die Klassensteuer ganz abschaffen zu können und von der Staats-Grund- und Staats-Häusersteuer den Gemeinden und Kreisen die Hälfte, vielleicht das Ganze überweisen zu können, und auf diese Weise die Zuschläge zu den ungleich treffenden Steuern entbehrlich zu machen?" von unfehlbarer Wirkung. Die Erfahrungen auch der Konservativen bestätigen diese Meinung nicht. Die große Masse der Wähler begeistert sich nicht so leicht für die Beseitigung der „ungleich treffenden", d. h. der die Besitzenden nach der Größe des Besitzes treffenden Steuern, wenn das nur möglich ist durch die Einführung von Steuern, welche Alle, Wähler und Nichtwähler, Besitzende und Besitzlose, annähernd gleich treffen, also kopfsteuerartig wirken, mögen dieselben nun Kommunal-, Kreis-, Landes- oder Reichssteuern sein. Das Prinzip der Gleichheit in der Steuerbelastung wird am wenigsten Anklang bei den Wählern finden, die zur Zeit Klassensteuer oder Grund- und Gebäudesteuer überhaupt nicht oder nur in minimen Beträgen bezahlen, die aber vor die Aussicht gestellt werden, in Zukunft in Form von Abgaben von dem Verbrauch zur Erleichterung der Steuerlasten Derjenigen beizutragen, welche jetzt über unerträgliche Belastung klagen. Wenn die Konservativen nach dem Rathe der „Nordd. Allg. Ztg." diese Einwände als „Lügen" der Fortschrittler u. s. w., welche einer Widerlegung nicht bedürfen, abthun wollen, so mag ihnen das unbenommen bleiben; ihre Gegner haben den Erfolg dieser Taktik nicht zu fürchten.

▭ **Berlin**, 22. Jan. [*Die Reichstagssitzung am Sonnabend. Geschäftslage im Reichstage.*] Die gestrige Reichstagssitzung wurde zu einem größeren Theile, als man vorausgesetzt hatte, mit der Beendigung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend den Beitrag des Reiches zu den Kosten des Hamburger Zollanschlusses, in Anspruch genommen. Es schien wirklich, als ob die Freunde des Gesetzentwurfes befürchteten, daß die Rede des Abg. Bamberger ihnen die sichere Mehrheit wieder rauben könnte, und daß sie deshalb alles aufboten, den Eindruck jener Rede durch Gegenreden abzuschwächen. So kam es denn, daß fünf Redner in ununterbrochener Reihenfolge für das Gesetz sprachen, ein Sezessionist (Schlutow), ein Kommissar des Bundesraths (Röloffs von Hamburg), ein Nationalliberaler (Meier-Bremen), ein Freikonservativer (von Kardorff), ein Deutschkonservativer (von Kleist-Retzow), — bis ein Gegner (Richter-Hagen) zu Wort kam. Die Besorgniß war überflüssig gewesen: da Bennigsen mit seiner ganzen Fraktion für das Gesetz eintrat, lag die Entscheidung bei Windthorst, der sich fest für dasselbe engagirt hatte und seine Fraktion in dergleichen nicht hochpolitischen Fragen immer hinter sich hat. Zweifellos freilich ist es, daß die Ausführungen in den Reden von Bamberger und Richter innerhalb ihrer eigenen Parteien, der liberalen Vereinigung und der Fortschrittspartei, eine größere Einmüthigkeit *gegen* das Gesetz erzielt haben, als vorher bestand. Von der Fortschrittspartei stimmten für das Gesetz die beiden Hamburger Vertreter Sandtmann und Rée und die Vertreter der sächsischen Oberlausitz, Buddeberg-Zittau und Fährmann-Löbau. Die Industriellen in der Oberlausitz (Leinen, Plüsch u. s. w.) hegen die Hoffnung, daß durch die Einengung des Freihafens in der beabsichtigten Weise Konsum und Export der deutschen Industrie in solchem Maße wachsen, daß der Kostenbeitrag des Reiches mit 40 Millionen Mark nicht zu hoch ist. Die dritte Berathung des Gesetzes wird sich morgen voraussichtlich ohne alle Debatten vollziehen. — Die Absicht, die *Schließung des Reichstags* am Mittwoch zu ermöglichen, wird der Präsident v. Levetzow aufgeben müssen. Die dritte Lesung des Etats wird sich bis dahin nicht vollenden lassen; außerdem müssen doch vorher noch diejenigen Wahlprüfungen absolvirt werden, über welche gedruckte Berichte vorliegen. Darunter gehört auch der heute Nachmittag vertheilte Bericht über die Wahl des Prinzen Handjery, des Landraths von Charlottenburg-Teltow-Beeskow, der in seinem Kreise über den bisherigen fortschrittlichen Abg. Wöllmer mit geringer Mehrheit nach einem Wahlkampfe siegte, in welchem nicht blos der gesammte Stab des berliner antifortschrittlichen und antisemitischen C. C. C. oder konserv. Zentralkomite's, insbesondere die Kandidaten Liebermann, Stöcker, Jul. Schulze, Wagner, Crämer, sowie Hessel, Förster und die Abgg. Strosser, Kro-

---

„Ja."

„Und Du hast ihm nicht ungefähr die Zeit meiner Rückkehr verrathen?"

„Möglich."

„Ach, Du kannst mir die Wahrheit nie verbergen, entweder entschlüpft sie Deinen Lippen oder zeigt sich in großen Buchstaben auf Deinem ehrlichen Gesichte!" rief sie aus.

„Und er sagt, wie glücklich er sei, Deiner Einladung folgen zu können."

„Was so viel heißt —"

„Ich weiß, was es heißt," sagte sie, die Augen niederschlagend, aber unendlich glücklich aussehend. (Fortsetzung folgt.)

## Berliner Briefe.

Seit ich Ihnen zuletzt schrieb, hat sich auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft mancherlei Neues zugetragen, kaum etwas jedoch das öffentliche Interesse so sehr erregt, wie die Konzerte, welche Hans von Bülow mit der Meininger Kapelle in der Sing-Akademie und im großen Saale des Skating-Rink veranstaltete. Die musikalischen Meininger sind damit würdig neben die theatralischen getreten. Wie die Letzteren verfügen auch Jene kaum über einzelne Kräfte ersten Ranges: was dort der Herzog selbst, ist hier Hans von Bülow, der Alles mit den Kräften seines Geistes hinreißt und dem einheitlichen Zwecke dienstbar macht. Wenn man von Richard Wagner's Direktion absieht, so [illegible] kühn behauptet werden, daß Niemand Beethoven so wiederzugeben versteht, wie Bülow. Wenn er als Klavierspieler oft trocken und hölzern erscheint, so fällt dies dem Orchester gegenüber vollkommen weg: hier ist er ganz Geist und Feuer. Die abschleifende Macht der Zeit hat es allmählig dahin gebracht, daß Beethoven meist behandelt wird, als wäre er irgend ein formalistischer Musikmacher und seine eigentliche Größe geht darüber verloren. Es ist Bülow's Verdienst, daß er Beethoven in seiner ganzen schroffen Größe hinstellt. Wenn man ihm vorwirft, seine Auffassung sei oft willkürlich, so muß dies entschieden geleugnet werden; das Charakteristische seines Vortrages besteht im Gegentheil in einer allerdings geistreichen, aber allergewissenhaftesten Beobachtung auch des geringsten Vortragszeichens. Dies ist freilich nur möglich, wenn das Orchester an die feinste Nüancirung gewöhnt wird, sowohl in Bezug auf die Tonstärke, wie auf das Hervorheben des jedesmal Bedeutungsvollen und Melodischen. So gelingt denn Bülow das Zarte ebenso gut wie das Gewaltige. Wie er die Pastoral-Symphonie spielt, macht ihm Niemand nach, weder die Naturkraft des Gewitters, noch die Süßigkeit der Szene am Bach. Keiner unserer Dirigenten verfügt über ein solches Crescendo; das bewies vor Allem die C-moll-Symphonie und die große Leonoren-Ouvertüre. Was aber am Merkwürdigsten: mit derselben Meisterschaft, wie Beethoven, dirigirte Bülow Mendelssohn. Die ungemeine Sauberkeit der Ausführung vereinte sich hier mit einem romantischen Helldunkel der Tongebung, wie ich es nie zuvor gehört habe, und ich bezweifele, daß selbst die eigentlichen Mendelssohnianer mit der Ouvertüre „Meeresstille und glückliche Fahrt" oder den beiden ersten Sätzen der A-moll-Symphonie eine ähnliche Wirkung erzielen. Dabei muß freilich bemerkt werden, daß wir eigentlich kein Recht mehr haben, Hans von Bülow in Gegensatz zu den Mendelssohnianern zu bringen: wenigstens hat er seinen Abfall von der Zukunftsmusik offen genug proklamirt. Von den sechs in der Sing-Akademie veranstalteten Konzerten waren zwei den Kompositionen von Johannes Brahms gewidmet, der an denselben in eigener Person, theils als Klavierspieler (durch den Vortrag seines neuen Klavierkonzerts), theils als Dirigent, während Bülow sein erstes Klavier-Konzert spielte, Theil nahm. Als nun zum Schluß des Konzertes nicht nur Brahms, sondern auch Bülow gerufen wurde, sprach dieser die geflügelten Worte: „Wenn der Messias erschienen, ist der Täufer nicht mehr nöthig." Damit wäre also Johannes Brahms in aller Form zum musikalischen Messias proklamirt. Daß Joachim und die Hochschule dazu Ja und Amen sagen, läßt sich denken. Das berliner Publikum läßt sich indessen schwerlich zu dem neuen Messias bekehren. Es versteht sich von selbst, daß der berühmte Komponist glänzend aufgenommen wurde. Allein trotz aller Lust, sich zu begeistern, merkte man doch, daß sich bei den Zuhörern nach und nach eine gewisse Ermüdung einstellte. Mendelssohn gilt sonst als der eintönigste Komponist. Wie sehr die Sympathien für den einst vergötterten Komponisten der Lieder ohne Worte zurückgegangen sind, bewies der spärliche Besuch des Mendelssohn-Konzertes. Ich muß indessen offen gestehen, daß mich der Mendelssohn-Abend lange nicht so abgespannt hat wie der Brahms-Abend, und zwar sehr gegen meine Erwartung, da ich nach Mendelssohn einen doppelstarken Eindruck von Brahms erwartet hatte. Gewiß ist Brahms kräftiger und männlicher, aber seine Leidenschaftlichkeit führt nicht recht zum Ziele. Sie stammt mehr aus dem Kopfe, als aus dem Herzen. Ueberall merkt man die bewußte Nachahmung des letzten Beethoven. Aber wenn wir in Beethoven gleichsam das Welträthsel selbst vor uns haben, so stehen wir bei Brahms nur vor den Räthseln des Kontrapunkts und der musikalischen Grübelei. Uebrigens liegt in jeder sonderbaren Erklärung Bülow's doch eine gewisse Undankbarkeit. Nicht von seinem musikalischen Messias hat er das Dirigiren gelernt, sondern von Franz Liszt und von Richard Wagner. Wer Wagner's Schrift über das Dirigiren gelesen hat, der wurde bei Bülow's Direktion oft genug an sie erinnert. Bülow versteht es überhaupt, sich jeden Wink zu Nutze zu machen. Vieles, was an seiner Direktion Beethoven'scher Komposition beim ersten Anhören sonderbar erscheint, fußt auf den Mittheilungen, die uns Anton Schindler in seiner Biographie des großen Meisters über dessen eigene Anforderungen macht. In allem diesem zeigt sich freilich wieder, daß Bülow vorwiegend Verstandesmensch ist. Deshalb ist er auch ohne Zweifel als Dirigent größer wie als

patschek u. s. w. rednerische Verwendung gefunden haben, sondern auch nach den unter Beweis gestellten Behauptungen des Protestes zahlreiche „ganz unerhörte und vielleicht einzig dastehende Wahlbeeinflussungen" in Anwendung gebracht sind. Die Wahlprüfungskommission beantragt Beanstandung der Wahl und die Beweiserhebung über eine Menge Punkte. Unter den nicht mehr in der Wahlprüfungskommission zur Berathung gelangenden Wahlen befinden sich mehrere, deren Ungiltigkeit nach erfolgter Beweiserhebung, oder auch ohne solche allgemein behauptet wird. Dazu gehört die Wahl des konservativen Abg. Stauby in Angerburg-Lötzen. Die Prüfung dieser Wahl soll nach Mittheilung konservativer Abgeordneten insofern nicht dringlich sein, als für genannten Abgeordneten, Polizeipräsidenten von Posen, gleich nach Beendigung der Reichstagssession eine den Verlust des Mandats bewirkende Beförderung in eine bessere Stelle in sicherer Aussicht stehe. Aehnlich soll es sich mit dem Landdrost Pilgrim in Hildesheim verhalten, welchem es gelang, einen hannoverschen Sitz den Nationalliberalen abzuringen und der eine der westfälischen Regierungspräsidentenstellen erhalten wird. Auch be seiner Wahl sollen Beeinflussungen der schwersten Art nach Inhalt der Proteste vorgekommen sein. Prinz Solms-Braunsfeld, der konservative Abg. für Wetzlar, der nur durch das Loos in engere Wahl kam, wird für diese Session des Reichstags noch der Ungiltigkeitserklärung entgehen, obschon dieselbe bei ihm bereits aus den Wahlakten als nachgewiesen hervorgehen soll.

— Wie die „Voss. Ztg." hört, wird Prinz Heinrich in diesem Jahre wieder eine Seereise unternehmen. Der Prinz wird dem Stabe der Glattdeckskorvette „Olga" als dienstthuender Lieutenant zuertheilt werden. Die „Olga", die unter dem Kommando des Korvettenkapitäns Freiherrn v. Seckendorff, des militärischen Begleiters des Prinzen Heinrich, stehen wird, soll Mitte Juli mit dem zweiten und dritten Jahrgange der Schiffsjungen in See gehen. Die Dauer der Reise ist auf 14 Monate bestimmt. Die „Olga" wird eine Besatzung von 247 Mann erhalten.

— Wie „N. A. Z." vernimmt, war bis zum vorgestrigen Abend noch kein Beschluß darüber gefaßt worden, ob der Reichstag nach der bevorstehenden Erledigung seiner Geschäfte geschlossen oder nur vertagt werden soll. Das Erstere soll jedoch das Wahrscheinlichere sein, da bisher noch nicht unbedingt feststehe, daß eine Frühjahrssession stattfinden werde. „Sollte zu einer solchen, sagt das offiziöse Blatt weiter, der Reichstag berufen werden, was allerdings den Wünschen der Reichsregierung entspricht, so würde es zwar, wie der Staatssekretär des Innern schon jüngst im Reichstage hervorhob, an Arbeit nicht fehlen, indeß dürfte auf die Entscheidung über die Frage der Berufung von erheblichem Einfluß sein, ob es gelingt, die Unfallversicherungs-Vorlage rechtzeitig fertig zu stellen, was noch nicht als sicher gilt." — Höchst wahrscheinlich ist die Unentschlossenheit, welche hiernach in Regierungskreisen herrscht, auf die Krankheit des Reichskanzlers zurückzuführen. Derselbe ist, wie die „Voss. Ztg." hört, gegenwärtig in der That so leidend, daß er weder sein Zimmer verlassen noch schriftliche Arbeiten verrichten kann. Nur sein Schwiegersohn, Graf Rantzau, der mit seiner Familie bereits seit längerer Zeit im Reichskanzler-Palais wohnt, hält dem Fürsten Vortrag. Sanitätsrath Dr. Zwingenburg, der homöopatische Arzt des Reichskanzlers, besucht seinen Patienten täglich mehrere Male.

— Der „sehr beachtenswerthe" Berliner Korrespondent der „Pol. Korr." beschäftigt sich in seinem neuesten Briefe mit der kirchenpolitischn Vorlage. Vor einigen Wochen hatte er einen Konflikt prophezeit, heute spricht er nur noch von der „Verfassunssfrage", welche gegenwärtig hinter allen Entscheidungen, mögen sie die Finanzen, die Sozialpolitik oder die Kirche betreffen, stecken soll. Der Korrespondent ist jedenfalls in der Lage, beurtheilen zu können, wie weit in den Kreisen, in welchen er sich bewegt, die „Verfassungsfrage" maßgebend ist, und in dieser Hinsicht ist seine Bemerkung nicht uninteressant, namentlich wenn er diese Verfassungsfrage als die Frage erklärt, „ob die Regierung abhängig sein soll von einem Parlamente, daß in seiner Zusammensetzung nach dem gegenwärtigen Wahlsystem, wie in seinen Entscheidungen nach den ewig wechselnden Agglomerationen unverträglicher Parteigruppen vom unberechenbaren Spiele des Zufalls abhängt". Recht offen läßt sich der Korrespondent über die Wünsche aus, welche die Regierung mit ihrer Forderung größerer diskretionärer Vollmachten verfolgt. Er sagt:

Der Liberalismus bekämpft die diskretionären Vollmachten, weil er fürchtet, die Regierung werde mit diesen Vollmachten den katholischen Wählerschaften von sich abhängig machen. Das Höchste aber, was die Regierung mit diesen Vollmachten erreichen kann und übrigens zu erwerben im dringendsten Staatsinteresse verpflichtet ist, wäre die passive Haltung des Klerus bei den politischen Wahlen. Der Liberalismus aber fürchtet, die stets zur Opposition bereite Phalanx des Zentrums eines Tages zu verlieren und theilweise am Ende gar durch Anhänger der Regierung ersetzt zu sehen. Was man gegen das System der diskretionären Vollmachten an sich einwendet, ist so unhaltbar, daß es kaum mit Ueberzeugung vorgebracht sein kann. Man sagt nämlich: die Rechte der Kirche müßten durch feste gesetzliche Normen geregelt sein, nicht aber durch elastische, von dem Ermessen der Regierung in ihrer Anwendung abhängige Vorschriften. Man stellt sich bei dieser Forderung, als übersähe man, was doch in die Augen springt, daß feste Rechtsnormen, wie man sie fordert, entweder auf den schlimmsten Fall berechnet sein müssen, wobei sie durch ihre Strenge den Krieg verewigen, oder daß sie weite Schranken lassen, wodurch sie den Staat waffenlos machen. Mit einer Organisation wie die katholische Kirche kann der Staat nur vermittelst einer beweglichen Disposition über seine Kampfmittel auskommen. Die politischen Köpfe unter den Liberalen übersehen dies sicherlich nicht, aber sie wollen der Regierung und namentlich dem gegenwärtigen Leiter derselben den freien Gebrauch solcher Machtmittel nicht gönen. Von den Liberalen hat der neue Gesetzentwurf also nichts zu hoffen. Um so interessanter wird die Frage nach der Haltung des Zentrums. Dieses brachte bekanntlich den analogen Entwurf vom Juni 1880 in den wesentlichsten Bestimmungen zum Fall und bis heute hat sich die Partei gegen das System der Vollmachten erklärt. Ist dieses System doch weit mehr gegen das Zentrum als gegen die Kurie gerichtet. Und doch ist namentlich in parlamentarischen Kreisen die Meinung verbreitet, das Zentrum werde schließlich mit einigen Vorbehalten sein Gewicht für den Entwurf in die Wagschale werfen. Diese Annahme stützt sich auf die Voraussetzung, daß dem Papst mehr als je an der Herstellnng des Friedens mit der preußischen Regierung gelegen ist. Sehr sonderbar zwischen Zentrum und Liberalismus ist die Stellung der Konservativen. d. h. der Altkonservativen. Diese Partei möchte mit dem Liberalismus, den sie haßt, die Maigesetzgebung revidiren, so daß die römische Kirche möglichst einflußreich gestellt würde. Die Konservativen möchten dies, wenigstens ein Theil von ihnen, aus Sympathie für Rom und weil sie die seltsame Meinung hegen. in der römischen Streitmacht einen wirksamen Bundesgenossen für ihre sonstigen Ziele zu gewinnen. So ungefähr rechnen die Liberalen auch und wahrscheinlich mit viel größerem Recht. Durchdringen kann der Entwurf demnach nur, wenn das Zentrum auf Geheiß des Papstes, und wenn der größte Theil der Konservativen aus Anhänglichkeit an die Person und aus Vertrauen in die Politik des Kanzlers für denselben eintritt.

— Unter den Passagieren des vorgestern in Cuxhaven eingetroffenen Postdampfers „Cimbria" befand sich auch der von Washington zurückkehrende Gesandte von Schlözer.

— Wie die „Königsb. Allg. Ztg." schreibt, soll gleich dem Oberpräsidenten von Horn auch der Regierungspräsident von Schmeling in Königsberg seinen Abschied erbeten haben.

— Prof. Gneist hat sich vorgestern in einem Universitätskolleg bei Gelegenheit der Lehre von den administrativen Kontrollen über den Erlaß vom 4. Januar ausgesprochen. „Wolle man, sagte er, laut Bericht der „Voss. Ztg.", ein Beamtenthum, welches zu Hunderttausenden zählt und dazu da ist, pflichtgetreu seiner Ueberzeugung gemäß sein Amt zu verwalten, dazu benutzen, die zeitigen Wahlen im Sinne der jeweiligen Regierung zu beeinflussen, so sänke es zu einer Bedientenstellung herab, ganz abgesehen davon, daß die preußische Verfassung sich auf diese Weise nicht aufrecht erhalten lasse. Machten Minister den Versuch, hochgestellte Beamte aus der Aristokratie auf diese Weise zu erniedrigen und sie im Falle des Ungehorsams zu entlassen, wie es in England gegen Endee vorigen Jahrhunderts geschehen, so habe dies keine so große Gefahr auf sich. Bei dem großen subalternen Beamtenthum dagegen müßten solche Manipulationen nothwendigerweise zur Depravirung und zur Auflösung der bestehenden Verhältnisse führen. Es würde ein Beamtenthum entstehen ohne moralischen Gehalt und ohne Achtung bei der Nation."

— Der Erlaß des Reichskanzlers an die Handelskammern bildete den hauptsächlichsten Gegenstand der Berathung in der Plenarversammlung der Handelskammer zu Hannover am 19. d. M. Nach längeren und eingehenden Verhandlungen beschloß die Handelskammer, gegen jene Verfügung einen Protest einzulegen. Die betreffende Resolution lautet wörtlich:

„In Erwägung, daß wir in den Handelskammern nach dem Gesetze vom 24. Februar 1870, beziehungsweise den Motiven der königlichen Regierung und den Berichten der Kommission für Handel und Gewerbe des Hauses der Abgeordneten, II. Session 1868 und III. Session 1869, nur ein gesetzlich anerkanntes Organ für die autonomische Vertretung der Gesammtinteressen der Handels- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks zu erblicken vermögen; daß wir es für nothwendig halten, die den Handelskammern gesetzlich zustehende und in anderthalb Jahrzehnten von keiner Seite und in keiner Weise angefochtene Freiheit der Berathung, Beschlußfassung und Meinungsäußerunng zu wahren, weil sonst dem Handelskammerinstitute voraussichtlich das volle Vertrauen der Berufsgenossen, die besten Kräfte des Handelsstandes und damit die Garantien für eine gedeihliche Thätigkeit verloren gehen müssen, beschließt die Kammer gegen die durch den Erlaß königlicher Landdrostei vom 7. Dezember v. J. mitgetheilten Verfügungen des Herrn Handelsministers in Bezug auf die Einsendung der Protokolle u. s. w. ehrfurchtsvoll zu protestiren."

— Während der Amtsführung des Herrn v. Puttkamer als Kultusminister wurde die zu umfangreiche Abtheilung für Schulangelegenheiten in zwei Abtheilungen zerlegt. Der bisherige Direktor Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath Greiff behielt das gesammte höhere Schulwesen, und Geheimrath de la Croix wurde mit der Leitung des Volksschulwesens betraut. Da sich diese Eintheilung bewährt hat, so soll sie zu einem Definitivum gemacht und, wie schon mitgetheilt, ein weiterer Direktor ernannt werden. Der Etat verlangt deshalb 6300 M. mehr, und die Ernennung des Herrn de la Croix zum Direktor steht zum April bevor.

— Die Attachirung von Bautechnikern an einzelne deutsche diplomatische Vertretungen im Auslande, zunächst in Paris und Washington, wird vom preußischen Arbeitsministerium geplant und soll vom 1. April c. ab zur Ausführung gelangen, falls der Landtag die dazu nöthigen Mittel bewilligt; im Etat sind 30,000 M. dafür verlangt. Der Zweck dieser neuen Position ist, zuverlässigere und vollständigere Nachrichten, als bisher, über die in anderen Staaten ausgeführten und geplanten besonders wichtigen Bauten und über die dort auf dem Gebiete der Bautechnik gemachten Erfahrungen und Erfindungen zu erlangen.

— Dem Abgeordnetenhause sind die Vorlagen betreffs der Schaffung finanzieller Garantien bei der Uebernahme der Privatbahnen durch den Staat und der Errichtung von Bezirkseisenbahnräthen und eines Landeseisenbahnraths zugegangen.

— Dem Bundesrathe ist u. A. der Bericht der Reichsschulden-Kommission über die Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der von der Reichsbank auszugebenden Banknoten zugegangen. Aus dem Bericht geht u. A. hervor, daß an Reichskassenscheinen im Umlauf und im Bestande sich befindet die Summe von 156,593,340 Mk und zwar in 8 Millionen Stücken zu 5 Mark, in 2,000,002 à 20 Mark, in 1,531,866 Stücken à 59 Mark. Durch Bundesrathsbeschluß vom Juni v. J. sind die 20- und 5-Markscheine von je 40 Millionen Mark auf je 10 Millionen herabgesetzt worden mit der Bestimmung, daß die Reduktion theils durch Umtausch in 50-Markscheine neuer Ausgabe, theils im Wege der alljährlich stattfindenden Eingziehung von 3,659,320 Mk. in Reichskassenscheinen zu bewerkstelligen sei. Es wird mitgetheilt, daß an 20-Markscheinen noch 1,122,040 Mk. über den zulässigen Betrag hinaus im Umlauf waren und daß die Formulare zu den neuen 50-Markscheinen auf Pflanzenfaser-Papier, welche zum Umtausch verwendet werden sollen, z. Z. noch nicht fertig gestellt sind.

— Die Wahlprüfungskommission des Reichstags hat heute beschlossen, die Wahl des Abg. Rickert (deutsche Reichspartei) in Ulm zu beanstanden, nachdem der Antrag des Referenten Dr. Dohrn auf Ungiltigkeit in Folge des Fehlens mehrerer Mitglieder abgelehnt worden war. Das Plenum wird die in einzelnen Wahlbezirken vorgekommenen Unregelmäßigkeiten wohl strenger beurtheilen.

---

Klavierspieler. Vom Klavierspieler verlangt man nicht nur Objektivität, sondern in erster Linie subjektives Empfinden. Allerdings ist Bülow auch als Klavierspieler oft subjektiv, aber gerade dann verliert er sich in Willkürlichkeiten, wie ich mich nun schon öfters überzeugt habe, auch jetzt wieder aus dem Vortrage des Beethoven'schen Es-dur-Klavierkonzertes.

Doch genug von den Bülow-Konzerten! Wenden wir unsern Blick zu den Theatern, so ist vor Allem zu berichten, daß endlich im Schauspielhaus Wilbrandt's „Kriemhild", das Drama des Schillerpreises, in Szene gegangen ist. Es waltet ein eigenthümlicher Unstern über Preisstücken, auch Kriemhild hat unter demselben zu leiden gehabt. Die Aufnahme am ersten Abend war sehr getheilt und schloß mit grellen Dissonanzen. Wagners machtvolle Schöpfung hat, wie es scheint, dem Publikum den Geschmack an den anderen Nibelungen-Poeten verleidet. Wilbrandt's Kriemhild ist zudem mehr ein Kunststück als ein Kunstwerk. Schon weil der Dichter den ungeheuren Stoff in drei kurze Akte hineingesteckt hat. Dann aber auch durch die Art, wie er den Wundern der Sage aus dem Wege geht. Man erfährt bei ihm weder etwas von Siegfrieds Drachenkampf, noch von Brünhildens Walkürennatur, ja Letztere kommt der größeren Sicherheit halber gar nicht vor. Daß Kriemhild so lange Wittwe sein soll wie im Nibelungenliede, hat Wilbrandt ebensowenig gefallen. Er läßt sie deshalb schon am Schluß des ersten Jahres nach Siegfrieds Tode Etzel die Hand reichen. Auch hat er sich die Frage vorgelegt, woher denn Etzel die schöne Kriemhild gekannt habe. Ganz einfach: Er ist im ersten Akte bei „Gunthers" zu Besuche, verläßt aber unglücklicherweise Worms und die Bühne früh genug, um noch vor Aktschluß die Ermordung Siegfrieds zu ermöglichen. Charakteristisch ist, wie diese herbeigeführt wird. Nichts von der Lösung des Gürtels, nichts von dem Streite der Königin vor der Kirche; Siegfried hat sich über Brunhild einige unziemende Worte erlaubt, darüber setzen ihn Gunther, Gerenth und Hagen zur Rede und als er Satisfaktion verweigert, sendet ihm Hagen einen Speer meuchlings in die Kulissen nach. Mit diesen rationalistischen Verbesserungen des alten Stoffes ist nun eine sonderbare Phantastik von des Dichters eigener Erfindung verquickt. Kriemhild läßt Siegfried an der Stelle seines Todes gewissermaßen ein Mausoleum errichten. In diesem feiert sie (im zweiten Akte) das Gedächtniß des schrecklichen Tages. Chorknaben und Priester singen ein Lied an die heilige Jungfrau. Kriemhild selber zitirt dazwischen Verse aus der Simrock'schen Uebersetzung der Edda. Abgesandte Etzel's erscheinen, um sie zu werben. Sie schwankt, ob sie die Werbung annehmen soll. Ein Wort nur möchte sie noch von Siegfried hören, ob sie Etzel die Hand reichen und durch diesen ihn an den Burgunden rächen soll. Da zeigt sich Siegfried's blutiges Haupt und nickt ihr bejahend zu. Nun willigt sie ein. Alle diese Ausstellungen können indessen nicht das Eingeständniß hindern, daß im Einzelnen Wilbrandt's Drama manche „schöne Stelle" enthält, z. B. eine Liebesszene zwischen Siegfried und Kriemhild im Mondschein; das große technische Geschick des Dichters offenbart sich schon in der Bewältigung des Stoffes. Aber für eine Nibelungentragödie reichen dergleichen Vorzüge doch noch nicht aus. Es wäre besser, unsere Dichter dächten einmal darüber nach, ob sie denn überhaupt die Verpflichtung haben, die Riesengestalten der alten Sage in die Schnürstiefel der Jambentragödie zu zwängen, sie werden dann bald zu der Einsicht kommen, daß die Sage mit ihren Wundern das Stoffgebiet der Musik ist und in ein recitirendes Drama bei unseren heutigen Anschauungen nicht mehr hineinpaßt.

Romantische Dramen sind heute nur noch als ein phantastisches Durcheinander aller Künste denkbar. Was sage ich: heute? Schon vor zweihundert Jahren war es so: daran konnte das im Viktoria-Theater aufgeführte Calderon'sche Schauspiel „Ueber allen Zauber Liebe" überzeugen, das in wundersam phantastischer Erweiterung die Geschichte der Circe behandelt. Otto Devrient ist der Bearbeiter der Dichtung; er spielte den Ulyß. Seine Bearbeitung ist theilweise, ebenso, wie seine bekannte Faustbearbeitung von großem Geschick: manchmal wünschte man freilich, er wäre dem Originale treuer geblieben. Indessen nimmt man solche Bedenken gern im Kauf für das Vergnügen, einmal den Reiz dieser fremdartigen Poesie wieder von der Bühne herab auf sich wirken zu lassen. Das schöne Experiment ist leider der Epilog der „ernsten Aera" des Viktoria-Theaters, da Direktor Ernst trotz seiner vortrefflichen Intentionen vollständig Schiffbruch gelitten hat und die Schauspieler nur noch bis Ende des Monats auf Theilung spielen. Die Ursache dieses beklagenswerthen Ausganges sind mannigfach, vor Allem der unselige Gedanke, dem Schauspielhaus nicht durch Novitäten, sondern durch Ausstattung Konkurrenz zu machen, dann das Herbeiziehen berühmter Gäste, die zwar Zulauf fanden, aber nach ihrem Scheiden nur eine desto gähnendere Leere zurückließen. So hat Berlin wieder einmal die Stätte eingebüßt, wo das höhere Drama eine Zuflucht finden konnte: es waltet in der That in dieser Beziehung ein eigener Unstern. — Ueber die andern Novitäten kann ich mich kurz fassen. Hugo Bürgers im Wallner-Theater mit großem Beifall gegebener „Jour fix" enthält zwar viel Unterhaltendes, entbehrt aber jedes andauernden literarischen Werthes. In der Friedrich-Wilhelmstadt ist unter des Komponisten eigener Leitung Strauß neueste Operette „der lustige Krieg" aufgeführt, gleichfalls mit großem Erfolge. Eine individuelle Physiognomie haben bekanntlich derartige Erzeugnisse nicht und unterscheiden sich höchstens durch einen mehr oder minder blödsinnigen Text. Was den Blödsinn betrifft, so läßt auch der „lustige Krieg" nichts zu wünschen über.

H. H.

— Zu dem Beschluß der Petitionskommission über die gegen die Zulassung von Vivisektionen gerichteten Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, hat Abg. v. Minnigerode beantragt, diese Petitionen dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

— Die Revision gegen das Urtheil 1. Instanz seitens des Redakteurs des „Berl. Börsen-Couriers“, Fränkel, der zu 1½ Jahr Gefängniß wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck und zweier Privatklagen verurtheilt worden ist, hat das Reichsgericht I. zurückgewiesen.

— Berichtigung. In dem in Nr. 46 unserer Zeitung mitgetheilten Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten muß es in § 3 heißen: die Wittwen- und Waisengeld-Beiträge betragen jährlich drei pCt. (nicht ein pCt.) des pensionsfähigen Diensteinkommens 2c.

≈ Lübeck, 21. Januar. Die gestrige Verhandlung vor dem hiesigen Schöffengerichte, vor welchem sich der auf Beschluß des Gerichts persönlich erschienene Landrath v. Bennigsen-Förder gegen die Privatklage des Abg. Berling wegen öffentlicher verleumderischer Beleidigung zu verantworten hatte, war reich an dramatischen Momenten. Bekanntlich waren in der konservativen „Nordischen Presse“, die seit dem 1. April v. J. in Lübeck erscheint, im August v. J. mehrere Artikel erschienen, derentwegen der Redakteur dieser Zeitung, Dr. Frhr. v. Rutenberg, bereits vor einiger Zeit zu einem Monat Gefängniß verurtheilt war. Da derselbe vor seiner Verurtheilung den Landrath v. Bennigsen-Förder als Verfasser dieser Artikel benannt hatte, so hatte nunmehr der Abgeordnete Berling gegen den Landrath des Kreises Herzogthum Lauenburg die Verleumdungsklage angestellt, auf Grund deren denn auch das Hauptverfahren vor dem Schöffengericht in Lübeck eröffnet worden war. Der Beschluß erklärt den Landrath v. Bennigsen-Förder „hinreichend verdächtig, in der „Nordischen Presse“ Nr. 106 und 107 durch Veröffentlichung zweier Artikel den Kläger (Berling) verleumderisch beleidigt zu haben, indem er demselben namentlich vorgeworfen, seine amtliche Stellung (als Mitglied des Landschaftskollegiums, der Budgetkommission und des Synodal-Ausschusses) zu Wahlagitationen benutzt und sich (dadurch) eines groben Vertrauensbruchs schuldig gemacht zu haben.“ — Der Landrath v. Bennigsen-Förder bestritt in der heutigen Verhandlung, der Verfasser der beiden Artikel zu sein. Nach seiner Darstellung hatte er nur dem in der „Nordischen Presse“ beschäftigten Schriftsteller Weißflog das thatsächliche bezw. aktenmäßige Material zu den Artikeln geliefert, während Weißflog die Artikel verfaßt und dabei die Thatsachen nicht richtig wiedergegeben habe. Durch die Beweisaufnahme wurde indessen festgestellt, daß nicht nur Weißflog das ihm vom Landrath v. Bennigsen-Förder theils in Ratzeburg, theils in Lübeck zum Zwecke der Veröffentlichung in der „Nordischen Presse“ zur Verfügung gestellte Material in den Artikeln den Angaben des Landraths entsprechend verarbeitet, sondern daß auch der zweite Artikel, in welchem Berling des „groben Vertrauensbruchs“ beschuldigt wird, in Gemeinschaft mit dem Landrath v. Bennigsen-Förder und dem Kammerherrn v. Schrader-Bleißdorf von dem Schriftsteller Weißflog verfaßt worden war. Durch die Beweisaufnahme wurde ferner festgestellt, daß der Redakteur, Dr. Frhr. von Rutenberg, zur Aufnahme der Artikel nur durch die Versicherung des Landraths v. Bennigsen-Förder bestimmt worden war, daß die in den Artikeln behaupteten Thatsachen „aktenmäßig“ festgestellt seien. — Der Privatkläger gegenüber würde dem Landrath v. Bennigsen-Förder der Beweis der Wahrheit obgelegen haben. Er hatte diesen Beweis in seiner Klagebeantwortung nicht angetreten; er versuchte in der heutigen Verhandlung auch nur für einen untergeordneten Punkt den Beweis anzutreten. — Statt dessen hatte, wozu er rechtlich gar nicht verpflichtet war, der Privatkläger Berling sich zu dem Beweise erboten, daß die aufgestellten Behauptungen Punkt für Punkt unwahr seien. Und dieser Beweis ist ihm, wie das Schöffengericht in seinem Urtheil ausdrücklich feststellt, Punkt für Punkt geglückt. Wenn trotzdem der Landrath von Bennigsen-Förder nicht nur der verleumderischen Beleidigung im Sinne des § 187, sondern im Sinne des § 186 des Strafgesetzbuchs für schuldig erachtet wurde, so ist das nur geschehen, weil keine der behaupteten unwahren Thatsachen dem Landrath aus eigener Wissenschaft bekannt sein konnten. — Da das Gericht das persönliche Erscheinen des Landraths „im Interesse der Wahrheits-Ermittelung“ angeordnet hatte, „weil eine richtige und erschöpfende Aeußerung über den Gegenstand der Privatklage mit größerer Sicherheit vom Privatangeklagten selbst, als von einem Vertreter desselben zu erwarten sei“, so erschien der Vertreter des Privatklägers, Reichstagsabgeordneter Rechtsanwalt Wölfel aus Merseburg, an der Hand gerichtlicher Erkenntnisse, die er in Ausfertigung produzirte, die Glaubwürdigkeit des Landraths v. Bennigsen-Förder einer scharfen Kritik, indem er u. A. aus Erkenntnissen des vormaligen königlichen Kreisgerichts zu Altona und des vormaligen königlichen Appellationsgerichts zu Kiel den Beweis führte, daß diese königlich preußischen Gerichte in einer auf Antrag des Herrn von Bennigsen-Förder gegen einen Steinbecker Bürger wegen Beleidigung eingeleiteten Untersuchung der Aussage des damaligen Kirchspielvogts v. Bennigsen-Förder, trotzdem derselbe sie mit seinem Diensteid bekräftigt hatte, keinen Glauben beigemessen, ja, daß das vormalige Kieler Appellationsgericht nach einer wörtlich verlesenen Stelle seines Erkenntnisses der eidlichen Aussage einer „Schankmamsell“ mehr Glauben geschenkt habe, als der eidlichen Aussage des jetzigen preußischen Landraths v. Bennigsen-Förder. — Die Verhandlung endigte, wie schon berichtet, mit einer Verurtheilung des Landraths v. Bennigsen-Förder zu drei Monaten Gefängniß. Der Gerichtshof erachtete den Privatangeklagten zweier, durch zwei Zeitungsartikel verübter Beleidigungen des Kammerraths Berling nach § 186 des Strafgesetzbuchs schuldig, hielt für jede Beleidigung eine zweimonatige Gefängnißstrafe für angemessen und ermäßigte diese viermonatigen Einzelstrafen nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs auf die angegebene Gefängnißstrafe. — Der Landrath von Bennigsen-Förder hat schon vor mehreren Tagen seine Versetzung beantragt.

## Großbritannien und Irland.

**London**, 20. Januar. [Zur egyptischen Frage.] Die Wendung, welche die egyptische Frage genommen, erregt in der englischen Presse einen wahren Sturm gegen das Ministerium Gladstone; nicht die konservativen Blätter allein tadeln dasselbe grimmig und werfen Gladstone und Granville vor, sie hätten sich in besagter Angelegenheit von Monsieur Gambetta auf eine geradezu unqualifizirbare Weise aufs Eis führen lassen. Nach den Darstellungen des „Standard“, „Daily Telegraph“ und „Daily News“ wären Mr. Gladstone und Lord Granville die unfähigsten und kurzsichtigsten Leute von der Welt und völlige Neulinge in der Staatskunst und Diplomatie. Die Morning-Post schreibt:

„Wir wagen es, zu sagen, daß nirgendswo die Konfusion und Bestürzung über die Thorheit des in Egypten gethanen Schrittes tiefer empfunden wird, als im Schoße des Gladstone'schen Kabinets in diesem Augenblicke. England in Streit mit der Türkei zu verwickeln, die Mahomedaner von Egypten um die Türkei zu schaaren, folglich auch Tripolis gegen eine britische Intervention aufzureizen und dieselben dazu zu treiben, den Schutz ihrer Selbst-Interessen in ihre eigene Hand zu nehmen, ist in der That kein geringes oder unbedeutendes Vollbringen der französischen Diplomatie. Wo aber ist der Vortheil für England dafür, daß es einen Theil des von den Helden der Bombardirung Sfax' und der Entweihung Kairuans hervorgerufenen Hasses auf sich ladet, und welches ist der Nutzen, den Sir Charles Dilke für das Land durch die Bloßstellung der Regierung des mächtigen Englands in den Augen der orientalischen Welt als den Beschützer und Bundesgenossen Roustan's und der Madame Elias Musali zu gewinnen erwartet?“

Die „Pall Mall Gazette“ erzählt, Fürst Bismarck habe die Westmächte „vor den Gefahren einer Uebereilung in der egyptischen Angelegenheit gewarnt“; das liberale Blatt meint, der Reichskanzler habe da ein wahres Wort gesprochen, das einzig richtige und kluge sei die Erhaltung des status quo in Egypten.

# Telegraphische Nachrichten.

**Wien**, 22. Januar. Die „Polit. Korresp.“ veröffentlicht die Thronrede zur Eröffnung der serbischen Skupschtina, welche der Fürst in Person verlesen hat:

Dieselbe versichert freudigst, daß die auswärtigen Beziehungen sich ununterbrochen befestigen und daß die korrekte Haltung Serbiens allenthalben Anerkennung finde. Die Thronrede thut des Besuches des Fürsten bei dem deutschen Kaiser Erwähnung und giebt dem Danke für die sympathische Zuneigung der deutschen Regierung Ausdruck. Der ausgezeichnete Empfang des Fürsten bilde einen neuen werthvollen Beweis, wie sehr die Erfolge Serbiens geschätzt würden. Der Empfang des Fürsten in Petersburg sei gleichfalls eine angenehme Erinnerung und ein erneuter Beweis der Sympathie des Zaren für Serbien. Der Empfang bei dem Kaiser von Oesterreich habe den Fürsten neuerdings von den freundschaftlichen Intentionen dieses Monarchen für Serbien, welche der Fürst hoch schätze und wofür er aufrichtig dankbar sei, überzeugt. Die Thronrede erwähnt der bereits abgeschlossenen und noch abzuschließenden Handelskonventionen, betont die Nothwendigkeit der Ernennung der bereits gesetzlich bestimmten Vertretungen bei den auswärtigen Höfen und kündigt Vorlagen an über die Reorganisation der Verwaltung, über Entwickelung der Kommunikationen und des Volksunterrichts, über Organisation der Wehrkraft, Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche, über die Agrarfrage in den annektirten Gebietstheilen, über eine Steuerreform, die Errichtung einer Nationalbank und die Verfassungsreform.

**Rom**, 21. Januar. Die Deputirtenkammer hat heute bei der geheimen Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf betreffend die Wahlreform die Vorlage mit 217 gegen 64 Stimmen angenommen. Dieselbe soll dem Könige unverzüglich zur Sanktion unterbreitet werden. Die Berathung der Interpellation Ricotti über die auswärtige Politik der Regierung ist auf nächsten Dienstag anberaumt worden. Die Kammer wird demnächst in die Berathung des Listenskrutiniums eintreten.

**Konstantinopel**, 22. Januar. Man nimmt hier an, daß Oesterreich, Italien, Rußland und Deutschland in Folge des jüngsten englisch-französischen Rundschreibens bezüglich Egyptens sich ebenfalls äußern würden, damit ihr Schweigen nicht dahin gedeutet werde, daß die egyptische Frage von ihnen als eine rein englisch-französische Frage anerkannt werde. — Der Sultan hat dem österreichischen Konsul von Kosjek in Kairo das Großkreuz des Medjidie-Ordens verliehen.

**Kairo**, 21. Januar. Die Notabeln-Versammlung hat die absolute Ministerverantwortlichkeit beantragt. Nur zwei Minister erklärten sich gegen den Antrag.

# Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

↗ **Berlin**, 23. Januar, Abends 7 Uhr.

**Der Reichstag** genehmigte die Vorlage der Berufsstatistik in dritter Lesung unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung und nahm die von der Kommission beantragte Resolution betreffend die Ermittelungen über die für den landwirthschaftlichen Betrieb benutzte Bodenfläche, die Bodenverhältnisse und darüber, ob die Gewerbetreibenden für eigene Rechnung direkt für die Konsumenten oder für Magazine und Fabriken arbeiten, an. Der hamburger Zollanschluß wird debattelos in dritter Lesung genehmigt. Schließlich erledigte das Haus Petitionen.

Der Gesandte Schlözer trifft heute ein. — Die erste Strafkammer des Landgerichts verurtheilte den Lehrer Bernhard Förster und den Redakteur Henrici wegen Beleidigung des Magistrats zu je dreihundert Mark.

**Wien**, 23. Januar. Aus Trebinje wird gemeldet: Bei Bilek fand ein heftiges Gefecht einer Kompagnie des 67. Regiments Schmerling mit Asman Bey statt. Bei der Verfolgung ließen die Aufständischen die Verwundeten zurück. Unter den Todten soll Svetozar Angyelios sein. Der von Metcovich behördlich sistirte Güterverkehr von Mostar nach Serajewo wurde wieder freigegeben, da die Straße ganz sicher ist.

**Wien**, 23. Januar. Offiziell wird gemeldet: Am 20. d. fanden Zusammenrottungen in Dubrava statt. Der Gendarmerieposten in Glavaticevo, von angeblich 150 Insurgenten zurückgedrängt, ist in Konjica eingetroffen. Eine Insurgentenbande ging gegen Konjica vor, bei Vratlo stehen beiläufig 1000 Insurgenten. In Zagorje zwischen Ulok und Kalinovic befinden sich etwa 500 mit Snidergewehren und 100 mit Harken bewaffnete Insurgenten unter der Führung Serdars Tungus. Die Banden suchen durch Terrorismus weitere Gebiete zu insurgiren. Die in Folge des Angriffs auf die Gendarmerie in Kalinovic abgesandten drei Kompagnien von Foca fanden am 19. d. Vratlo Karaula von 200 Insurgenten besetzt, welche bei dem Vorrücken der Truppen retirirten. Das Jägerbataillon stieß am 18. d. bei einer Rekognoszirung gegen Ulok auf eine ausgedehnte Wachenlinie, welche zurückgeworfen wurde.

**Serajewo**, 22. Januar. Die ungarische Kreditbank schloß mit dem General-Kommando bedeutende Lieferungsverträge besonders über Mehl ab.

**Konstantinopel**, 22. Januar. Auf die Zirkularnote der Pforte betreffs Egyptens soll Deutschland geantwortet haben, es erscheine zweckentsprechend, wenn die Pforte die von Frankreich und England verlangten Aufklärungen abwarte.

# Locales und Provinzielles.

**Posen**, 23. Januar.

— **Die Wahl zum Provinzial-Landtage**, welche heute für den Kreis Kröben in Rawitsch stattgefunden hat, hat folgendes Resultat ergeben: Es wurde zum Provinzial-Landtagsmitgliede Rittergutsbesitzer Gustaw v. Potworowski-Gola, und zu stellvertretenden Provinzial-Landtagsmitgliedern wurden die Rittergutsbesitzer Stanislaus v. Stablewski-Zalesie und Kasimir v. Węsierski-Bodrzecze gewählt. Von den deutschen Wählern hatte sich keiner zur Wahl eingefunden.

— **Stadttheater.** Repertoir. Da die kgl. Kammersängerin Frau Otto-Alosleben erkrankt ist, kann das angekündigte Gastspiel derselben nicht stattfinden und wird am Dienstag den 24. zu ermäßigten Preisen „Der Freischütz“ und Donnerstag, den 26. Januar, „Lucia von Lammermoor“ mit Frl. Wally in der Titelrolle gegeben und die dazwischen liegenden Abende mit Schauspiel-Reprisen ausgefüllt, um die Bühnenproben für „Rienzi“ ermöglichen zu können.

r. **Zu Ehren des Professors Motty**, seit 25 Jahren Vorsteher der Danysz-Motty'schen Töchterschule, fand am 22. d. M. im Saale des Hotel de France ein Souper statt, an welchem ca. 100 Personen Theil nahmen.

— **Die Angelegenheit der Theilung der Erzdiözese Gnesen-Posen.** Die von uns nach der „Magd. Ztg.“ wiederholte Nachricht über eine beabsichtigte Theilung der Erzdiözese Gnesen-Posen wird vom „Kur. Poz.“ als aus der Luft gegriffen bezeichnet. Das letztgenannte Blatt ist der Ansicht, daß jener Artikel in der „Magd. Ztg.“ aus der Feder eines vollkommen Uneingeweihten stamme, weil darin gesagt ist, daß ein Theil der Provinz Brandenburg zur Diözese Breslau gehöre, wo hingegen diese Diözese die ganze Provinz Brandenburg umfaßt. — Der „Kur.“ will es jedoch nicht bestreiten, daß Fürst Bismarck vielleicht den Wunsch hegen könnte, die Erzdiözese Gnesen-Posen zu theilen. Es wird aber behauptet, daß nach der Bulle von 1821 de salute animarum eine solche Theilung nur mit Einwilligung des h. Stuhles erfolgen könne. Rom werde aber nie seine Einwilligung zur Theilung der Erzdiözese geben, denn es könne niemals Hand anlegen an die Germanisirung und die damit verbundene Entkatholisirung der polnischen Bevölkerung der Diözese. Der „Kur.“ ist der Ansicht, daß die Bewohner der Provinz Posen alsdann ohne Weiteres zur evangelischen Kirche übertreten müßten. Jedenfalls eine sehr schiefe Ansicht. — Der Papst mische sich übrigens nicht in politische Angelegenheiten, und er habe sich auch noch nie herbeigelassen, politische Zwecke irgend eines Volkes zu unterstützen, um dadurch der katholischen Kirche Schaden zuzufügen. Pius IX. habe es vorgezogen, mit Rußland zu brechen, da er die Unterdrückung der Polen nicht habe begünstigen können.

r. **Der Handwerkerverein** hielt am 21. d. M. Abends unter starker Betheiligung im Vereinslokale ein Familienkränzchen ab, welches bis zu früher Morgenstunde dauerte. In der Pause fand ein gemeinschaftliches Abendessen statt.

r. **Dem hiesigen zoologischen Garten** ist durch den Herrn Oberpräsidenten v Günther eine 3. Lotterie bewilligt worden. Dieselbe umfaßt 15,000 Loose und wird in 3 Serien stattfinden, für deren jede 5000 Loose à 1 Mark ausgegeben werden. Die Ziehung der ersten Serie findet am 15. April d. J. statt, die Ziehungen der 2. und 3. Serie folgen von 6 zu 6 Monaten, und werden seiner Zeit durch die Zeitungen bekannt gemacht. Jede Serie enthält 1 Gewinn zum Werthe von 300 M., 1 zum Werthe vor 150 M., 3 à 50 M., 9 à 25 M., 20 à 10 M., 66 à 5 M., 100 à 3 M. Der Generalvertrieb der Loose ist der Expedition der „Posener Zeitung“ hierselbst übertragen worden, an welche sich auch Diejenigen, die sich mit dem Betriebe der Loose befassen wollen, mündlich oder brieflich zu wenden haben. — Zu bemerken ist, daß bei diesen Loosen zum ersten Mal der Steuerstempel in Anwendung getreten ist. Ein Gesuch um Erlassung desselben ist abschläglich beschieden worden, da dieselbe nur bei Lotterien zu wohlthätigen Zwecken zulässig ist.

r. **Der Barbier, Heilgehilfe und Fleischbeschauer Geßner,** ein in weiten Kreisen bekannter Mitbürger unserer Stadt, welcher hier vor einigen Tagen gestorben war, wurde Sonntags Nachmittag unter sehr starker Betheiligung von der Wronkerstraße aus auf dem evangelischen Kirchhofe beerdigt. Die Mitglieder des Landwehrvereins, der Schützengilde, des Posener Zweigvereins „vereinigter Barbierherren“, die Fleischbeschauer und zahlreiche Freunde gaben dem Verstorbenen das letzte Geleite.

r. **Besitzveränderung.** Das Grundstück Töpfergasse 5, bisher der Wittwe Szczepanska gehörig, ist für 34,500 M. an den Zimmermeister Adam Stüber verkauft worden. Es soll ein auf diesem und dem angrenzenden schmalen Eck-Grundstücke der Louisen- und Töpferstraße, welches von Herrn Stüber bereits im vorigen Jahre angekauft worden war, ein stattlicher mehrstöckiger Neubau aufgeführt werden.

r. **Im Polizeibezirk Posen** ist das trichinenfrei befundene Fleisch vom 1. Februar d. J. ab, statt mit dem amtlichen Brennstempel, mit einem Farbestempel zu bezeichnen. Die für diesen Zweck zu verwendende Farbe haben die Fleischbeschauer bis auf Weiteres nur von dem Apotheker Gerike in Rakwitz zu beziehen.

r. **Der Fleischer Banaszkiewicz,** welchem, wie schon mitgetheilt, am 19. d. Mts. ein anderer Fleischer aus Unvorsichtigkeit mit einem Teschinggewehr eine Kugel aus 6 Schritt Entfernung in den Kopf geschossen hatte, ist im städtischen Krankenhause am 23. d. Mts. gestorben. Das Geschoß aus einem solchen Gewehr hat zwar kein größeres Kaliber, als ein Rehposten, ist aber ein Langgeschoß, und hatte den Schädel an der Stirn durchbohrt, so daß der Tod wohl in Folge von Gehirnentzündung eingetreten ist.

r. **Von der Nebenstrecke der Pferdebahn** (Mühlenstraße, Neustädtischer Markt, Friedrichsstraße, Kl. Gerberstraße, Breitestraße) sollen bekanntlich zur Beförderung von Frachtgütern im Frühlinge dieses Jahres Zweiggeleise nach bestimmten Fabrik-Etablissements 2c. hingeführt werden. Unter denselben befand sich auch das A. Kratochwill'sche Mühlen-Etablissement, welches, wie man hört, den sehr bedeutenden Frachtverkehr von jährlich ca. 1 Million Ztr. in Aussicht gestellt hatte. Dadurch, daß nun dieses Mühlen-Etablissement außer Betrieb gesetzt worden ist, es überhaupt fraglich erscheint, ob dasselbe wieder in Betrieb gesetzt werden wird, geht der Pferdebahn der sehr bedeutende Lastenverkehr von und nach diesem Etablissement verloren. Es ist dies auch einer der vielen Nachtheile, welche aus dem A. Kratochwill'schen Bankerotte erwachsen.

r. **Wegen Legens von Leimruthen** zum Fange von Vögeln ist ein hiesiger Dachdecker, welcher am 16. d. Mts. Vormittags derartige Leimruthen auf dem Viehmarkte (Wallischei) gelegt hatte, zur Anzeige gebracht worden; die Leimruthen sind ihm durch die Polizei abgenommen und vernichtet worden.

r. **Ein Pseudo-Nachtwächter.** In der vergangenen Nacht wurde eine Arbeiterfrau, welche 3½ Uhr Morgens zum Waschen ging, auf der Wallischei von einem Manne angehalten, welcher vorgab, er sei Nachtwächter, und welcher die Frau aufforderte, mit ihm, da er sie im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit verhaften müsse, mitzugehen. Da die Frau sich nun weigerte, so faßte er sie an, und gebrauchte Gewalt; auf ihren Hilferuf kam jedoch der wirkliche Nachtwächter herbei und verhaftete den sauberen Patron, der sich als ein Gelbgießer entpuppte.

r. **Bei einer Schlägerei,** welche am 22. d. M. Abends in der Vorstadt St. Roch zwischen Soldaten stattfand, erhielt ein Kanonier des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 5 einen Säbelhieb über den Kopf, so daß er nach der Kaserne gebracht werden mußte.

r. **Stubenbrand.** Am 22. d. Mts. Vormittags hatte die Frau eines Müllers ihre Wohnung im Hause Zawade 15 verlassen und in der verschlossenen Wohnstube ihre zwei Kinder zurückgelassen. Bald darauf bemerkte ein gegenüber wohnender Viehhändler, daß aus den

Fenstern der Wohnung starker Rauch hervordrang. Er schlug alsbald das eine Fenster ein, drang in die Stube und fand dort einen Strohsack im Brennen, während die Kinder unter den Tisch und das Bett gekrochen und bereits betäubt waren. Er zog sie von dort hervor und brachte sie in seine Wohnung, wo sie sich schnell erholten; auch löschte er bald den kleinen Brand. Die Kinder hatten mit den Betten und dem Strohsacke gespielt und dieselben an den eisernen Ofen gebracht, in welchem Feuer brannte, so daß der Strohsack in Brand gerathen war.

r. **Diebstähle.** An der Ecke der Gr. Gerber- und Breitenstraße brachen in der Nacht vom 21.—22. d. M. Diebe in den dortigen Zigarrenladen ein, und stahlen 10 M. Kleingeld, 200 Zigarren, 300 Zigaretten, einen schwarzen Rock und einen silbernen Chronometer mit Kompaß. — In einer Ziegelei bei Jerzyce ist in der Nacht vom 20. zum 21. d. M. aus unverschlossenem Raume ein Handkarren gestohlen worden. — Verhaftet wurde ein Arbeiter, welcher gestern Nachmittag auf dem Hofe des Grundstücks Graben 13 einem Fuhrwerksbesitzer aus dem Kreise Samter und einem Maurer daselbst einen Ueberzieher und zwei wollene Decken entwendet hat; die gestohlenen Gegenstände wurden in seiner Wohnung gefunden. — Am 19. d. M. wurden einer hiesigen Kutscherfrau durch eine andere Frau, welche dieselbe besucht hatte, eine an der Wand hängende kleine Zylinderuhr im Werthe von 15 M. entwendet. — Einem Wirthe in Oberwilda sind aus einer Kartoffelmithe 20 Ztr. Kartoffeln gestohlen worden.

g. **Krotoschin,** 19. Januar. [Landwehrverein. Prämie.] Unser Landwehrverein hat ungeachtet mehrerer Todesfälle seinen alten Bestand an Mitgliedern aufzuweisen. Den Hinterbliebenen der verstorbenen Kameraden sind aus der Sterbekasse des Vereins im vorigen Jahre nahe an 400 Mark gezahlt worden. Im Juli d. J. soll hier das Provinzial-Landwehrfest abgehalten und dabei ein Kriegerdenkmal enthüllt werden. Letzte Weihnachten erfreute der Verein mehrere arme Kinder und Wittwen von Kameraden durch namhafte Geldgeschenke. — Die Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktion hat Demjenigen, welcher den Anstifter des in Ligotta unlängst stattgehabten Brandes nachweist, eine Prämie von 200 Mark zugesichert.

± **Stralkowo,** 21. Januar. [Feuer. Standesamtliche Nachrichten. Fleischschau. Grenzverkehr.] In der Nacht vom Sonntag zum Montag brannte in Skarboszewo, circa 4 Kilometer von hier entfernt, eine Scheune und ein Stall des dortigen Wirthes v. Potoczki mit sämmtlichen Getreide- und Futtervorräthen nieder. Obgleich der Beschädigte mit den Ernte-Erträgen und Futtervorräthen bei der Lübecker Gesellschaft versichert ist, so erleidet er doch immer noch einen bedeutenden Verlust, da durch die Versicherung nur ein kleiner Theil gedeckt ist. Die Gebäude waren bei der Provinzial-Feuer-Societätsdirektion mit 1500 Mark versichert. — Bei dem Standesamt Wulka, zu welchem die westlichen und nördlichen Ortschaften des Polizeidistrikts Stralkowo gehörten, kamen im vergangenen Jahre 202 Geburten und 124 Sterbefälle zur Anmeldung und 23 Ehen wurden geschlossen. Sämmtliche Paare, unter denen keine Mischehe zu verzeichnen war, ließen sich kirchlich trauen, auch wurden sämmtliche Geborene getauft. Bei dem hiesigen Standesamt kamen zur Anmeldung 189 Geburten und 161 Sterbefälle und 41 Ehen wurden geschlossen. — Durch den hiesigen Fleischbeschauer sind im verflossenen Jahre 112 Schweine mikroskopisch auf Trichinen untersucht worden. Von diesen wurden 4 als finnig befunden. — Im vergangenen Jahre wurden von dem hiesigen Distriktsamte 1821 Legitimationskarten an Reisende nach Russisch-Polen verabfolgt. Nimmt man an, daß auf jede wenigstens drei Personen die Grenze überschreiten und daß jeder Legitimationsschein nur ein- bis zweimal prolongirt worden ist (die Giltigkeit eines solchen währt nur 14 Tage), so kann man daraus ersehen, wie bedeutend der Verkehr der Bewohner aus hiesigem Orte und der Umgegend mit Russisch-Polen ist. Es giebt aber außer diesen noch viele Personen, welche beständig im Besitze eines vom Landrathsamte ausgestellten Reisepasses sind, weil sie mitunter genöthigt sind, geschäftshalber weiter nach Russisch-Polen zu reisen, als ihnen dies auf Grund einer Legitimationskarte gestattet ist. Auf der russischen Kammer — Zollamt — in Slupce sind während eines Jahres, wie ich aus sicherer Quelle erfahren habe, 5655 neue Pässe resp. Legitimationsscheine behufs Legitimirung präsentirt worden. Es wird dort nämlich der Name dessen resp. die Namen derer, die eine neue ausgefertigte Legitimation vorzeigen, in ein Buch eingetragen und dann dieselbe mit der Buchnummer versehen, worauf dieselbe abgestempelt wird.

𝔐 **Tremessen,** 21. Januar. [Vom Standesamt. Statistisches.] Nach den Standesamtsregistern sind im vorigen Jahre im Landbezirk Tremessen 184 Kinder geboren. Gestorben sind 122 Personen, somit 62 Seelen mehr geboren als gestorben. Eheschließungen waren 31. In Tremessen Stadtbezirk sind im vorigen Jahre 163 Kinder geboren. Gestorben sind im vorigen Jahre 172 Personen, mithin 9 Seelen mehr gestorben als geboren. Eheschließungen waren 23. — Nach dem neuerdings erschienenen Verzeichniß des Bestandes an Pferden und Rindvieh und der dafür zu erhebenden Abgaben im Kreise Mogilno pro 1882 sind in Summa 7402 Pferde, 18,707 Stück Rindvieh vorhanden und beträgt die dafür zu zahlende Abgabe 3351 Mark 10 Pf. Im Jahre 1881 betrug die Zahl der Pferde 7272 und des Rindviehs 18,043 Stück; es sind also in diesem Jahre 130 Pferde und 664 Stück Rindvieh mehr vorhanden. Die Bestände an Pferden und Rindvieh sind also trotz der enorm hohen Futterpreise nicht reduzirt worden.

§ **Schrimm,** 21. Januar. [Kreditverein.] Am 15. d. hielt der Schrimmer Kreditverein (eingetragene Genossenschaft), seine diesjährige ordentliche Generalversammlung im Rothmann'schen Lokale ab. Aus dem vom Kassirer Kaufmann H. Breslauer erstatteten Jahresberichte entnehmen wir das erfreuliche Fortschreiten des Vereins. Dieser zählte am 1. Januar 1881 49 Mitglieder. Im Laufe des Jahres sind 14 beigetreten und 1 ausgeschieden, so daß der Verein heute 62 Mitglieder hat. Einen Beweis für die segensreiche Wirkung dieses Vereins liefert der Umstand, daß die neu Hinzugetretenen meist Landwirthe hiesiger Umgegend sind; diese werden durch ihre Mitgliedschaft in den Stand gesetzt, sich gegen mäßige Zinsen leicht ein Darlehen zu beschaffen. Aus dem weiteren Verwaltungsberichte war zu entnehmen: das Mitgliederguthaben betrug im abgelaufenen Jahre 18,885.43 M., durch neue Einzahlungen stieg dasselbe auf 28,485,59 M. Der Gesammtumsatz betrug in Einnahme 330,529,84 M., in Ausgabe 328,857,49 M., so daß ein Kassenbestand von 1672,35 M. verbleibt. An Darlehen resp. Prolongationen wurden bewilligt 357,859,64 M., darauf wurden zurückgezahlt 277,752,64 M., somit bleiben 80,107 M. ausstehende Forderungen. Von der Reichsbank wurden diskontirt 47,950 M., gedeckt 41,150 M. und bleibt der Verein somit 6800 M. schuldig. An Spareinlagen wurden am 1. Januar 1881 übernommen 37,111,95 M., im Laufe des Jahres wurden neu eingezahlt 34,640,95 Mark, in Summa 71,752,90 M. Davon wurden im Laufe des Jahres abgehoben 32,130,94 M., es bleibt demnach ein Bestand von 39,621,96 Mark. Der Reservefonds betrug 1312,01 M., dazu kamen durch Eintrittsgelder 42 M., in Summa 1354,01 M. Das Utensilienkonto beträgt 119,35 M. An Zinsen wurden eingenommen 6077,65 M., verausgabt 353,21 M., so daß der Bruttogewinn 5724,44 M. beträgt. Hiervon wurden gedeckt 1936,79 M. an Zinsen für Spareinlagen und nach den Abschreibungen 10 pCt. zum Reservefonds, 25 pCt. Tantièmen für den Vorstand, 1 pCt. zum Zentralverein, so daß also ein Reingewinn von 2123 M. zur Vertheilung auf die dividendenberechtigten Einlagen verbleibt. Es wurde vom Ausschuß und vom Vorstande eine Dividende von 8½ pCt. zur Vertheilung vorgeschlagen und beantragt, den Rest von ca. 80 M. aufs Neue als Gewinn vorzutragen. Die Generalversammlung beschloß dementsprechend. In weiterer Erledigung der Tagesordnung wurde der Aufsichtsrath, bestehend aus den Herren Rechtsanwalt Litthauer, Kreissteuereinnehmer Schendel, Posthalter Senftleben, Kaufmann Louis Kuntz, Kanzleidirektor Lüdtke, Kaufleute Rothmann und Julius Schwersenz, und der Vorstand, bestehend aus den Herren Kaufmann Carl Schachnow, Direktor, Kaufmann H. Breslauer, Kassirer, und Rechnungsrath Woy, Kontrolleur, wiedergewählt. Der letzte Gegenstand der Tagesordnung war ein Antrag auf Erhöhung des Eintrittsgeldes von 3 auf 6 M. Dieser Antrag wurde damit motivirt, daß der Reservefonds die Höhe von 1700 M. erreicht hat und jedes hinzutretende Mitglied gleiches Recht mit langjährigen Mitgliedern an dem Fonds erwirbt. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

## Aus dem Gerichtssaal.

□ **Ostrowo,** 19. Januar. [Schwurgericht.] Der ersten diesjährigen Schwurgerichtsperiode, die am 9. unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektor Jensch begann und bis inkl. 17., also durch acht Sitzungstage dauerte, lagen 17 Anklagesachen zur Aburtheilung vor, und zwar eine wegen Mordes, eine wegen Beihilfe am Morde, eine wegen versuchten Todtschlags, eine wegen Todtschlags, eine wegen Körperverletzung, eine wegen Straßenraubes und eine wegen Theilnahme am Raube, vier wegen Meineids, sechs wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit und eine wegen Brandstiftung. Von den Angeklagten wurden 12 verurtheilt und 7 freigesprochen. In einem Falle wurde die Todesstrafe ausgesprochen. Im Uebrigen wurde im Ganzen auf 17 Jahre 6 Monat Zuchthaus und auf 9 Jahre Gefängniß erkannt.

II **Bromberg,** 18. Januar. [Schwurgericht.] Das gegenwärtig hier tagende Schwurgericht verhandelte gestern eine Anklage gegen den Kolonistensohn Christian Fandrey aus Studziniec wegen versuchten Straßenraubes. Am 15. November v. J. hatte derselbe dem Schneider Jahnke einen Beutel mit Geld — Inhalt 94 M. — auf öffentlicher Straße entreißen wollen, nur durch das Dazwischentreten anderer Personen wurde der Raub verhindert. Der Angeklagte wurde zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Morgen kommt ein Giftmordprozeß zur Verhandlung.

## Standesamt der Stadt Posen.

In der Woche vom 14. Januar bis einschließlich 21. Januar wurden angemeldet:

### Aufgebote.

Bäckermeister Leo Steszewski mit Cäcilie Tasiemska, Eisenbahn-Büreau-Assistent Viktor Buchartowski mit Lucie Busse, Arbeiter Ludwig Fokt mit Agnes Depta, Arbeiter Martin Darmosz mit Veronika Rodaks, Arbeiter Nikolaus Kunze mit Katharine Poltorak, Tischler Viktor Urbanski mit Wladislawa Maciejewska, Steueradjunkt Alexander Maceluch mit Marie Jördens, Bäcker August Wagner mit Veronika Musielska, Fischer Gustav Beyer mit Marie Skrzypek, Arbeiter Friedrich Krause mit Louise Buchwald, Sergeant Wilhelm Sucker mit Antonie Michalska, Schuhmacher Valentin Hoffmann mit Elisabeth Tomaszewska, Kutscher Martin Koziela mit Michalina Morawska, Ober-Lazareth-Gehülfe Fritz Gülzow mit Klara Krostitz, Arbeiter Louis Groß mit Marie Kaczmarek, Schneider Franz Kubeczak mit Rosalie Krystek, Einwohner Adolf Neumann mit Alwine Pusch, Fleischermeister Emil Schnürl mit Bertha Schikora, Tischlermeister Karl Klug mit Emilie Kommisarek.

### Eheschließungen.

Sattler Joseph Kokocinski mit Anna Drozdowska, Maurer Karl Tschigor mit Anna Gwozdzinska, Arbeiter Johann Sommer mit Marianna Bąkowska, Töpfer Vincent Skalski mit Thekla Kowalewska, Arbeiter Nikolaus Szaikowski mit Petronella Liczbanska, Schuhmacher Thomas Wisniewski mit Josepha Myszkiewicz, Tischler Vincent Ludzkowski mit Nepomucena Manuszka.

### Geburten.

Ein Sohn: Zimmergeselle Joseph Dartsch, Buchhalter Reinhold Beck, Sergeant Hermann Spickermann, Apothekenbesitzer Siegmund Radlauer, Maurer Heinrich Laube, Maurer Joseph Jauer, Schmied Adalbert Hoffmann, Arbeiter Joseph Strzelecki, Feuerwerks-Lieutenant Johann Barteczko, Klempner Karl Heinrich, Droschkenbesitzer Valentin Tischler, Arbeiter Thomas Kaminski, Arbeiter Thomas Bielasiak, Rathsdiener Karl Kretschmer, Wittwe H. K., Arbeiter Jakob Przybylski, Postschaffner August Tasler, Fleischermeister Karl Gocksch, Schneidermeister Anton Kromolicki, unverehel. M., Maschinenbauer Julius Gajler, Prov.-Institut.-Kassen-Rendant August Laschke, Malermeister Albert Schwentner, Kaufmann Hermann Engländer (2 Knaben), Goldarbeiter Konstantin Schröder 1 Knabe, 1 Mädchen.

Eine Tochter: Schuhmacher Johann Jankowski, Postillon Andreas Pilarczyk, Arbeiter August Lindenberg, unverehel. O. M., Schneider Stanislaus Szulczewski, Lokomotivführer Wilhelm Groß, Kassendiener Gustav Dehmel, Arbeiter Albert Tomaszewski, Droschkenkutscher Johann Filipiak, Bildhauer Martin Thiel, Maler Julius Haase, Brauereibesitzer Johann Jonas Weiß, Schuhmachergeselle Anton Preuß, Bäckermeister Ferdinand Lindner, Droschkenkutscher Valentin Wlodarczak, Arbeiter Johann Grzybski, Trompeter Ernst Hahn, Fleischermeister Stefan Kozlowski, Schuhmacher Johann Grajkowski, Restaurateur Michael Skrzypczak.

### Sterbefälle.

Schornsteinfegergeselle Karl Walewski 43 J., Joseph Naskręt 18 J., unverehel. Michalina Batkowska 28 J., Arbeiter Adalbert Wachowiak 67 J., Arbeiter Lorenz Kubisch 58 J., unverehelichte Josepha Slósarska 87 J., Konditorfrau Michalina Schulz 46 J., Wittwe Hannchen Abraham 85 J., Arbeiter Bartholomäus Pietrzak 40 J., Maurer Wilhelm Lenz 77 J., Riemer Ferdinand Görlt 59 J., unbekannter Mann, Schuhmacherfrau Therese Gaworzewska 30 J., Glasermeister Richard Nuß 32 J., Wittwe Marie Feltsch 83 J., Tischlergeselle Joseph Kalczynski 42 J., Barbier Heinrich Karl Geßner 58 J., Karl Nowakowski 4 M., Magdalena Smarzynska 9 J., Marie Olszewska ½ Stunde, Bertha Kiebler 1 J. 4 M., Siegfried Hugo Marcus 1 M. 14 T., Mieczyslaus Olsztynski 14 T., Johann Barteczko 3 T., Michael Drozgowski 14 J., Wilhelm Hampel 17 T., Apollonia Rybarczyk 1 J., Marie Podsadna 6 M., Franz Zielke 1 M. 24 T., Georg Donath 1 J. 1 M., Margarethe Tschersich 11 T., Valentin Skrzypczak 10 Stunden.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

## Wichtige Nachricht.

Laut Urtheil v. 30. November 1881 hat die Strafkammer des ersten Instanz-Gerichts in Bernburg, Max Jannasch von Bernburg und Emil Petschmann von Wernigerode, gegenwärtig in Magdeburg, wegen Nachahmung der Schutzmarken der **Société anonyme de la Distillerie de la Liqueur Benedictine** der Abtei zu Fecamp (Frankreich), jeden zu M. 200.— Strafe oder 20 Tage Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Menno Spanier,** in Firma **David Bley** zu Posen, Schuhmacherstraße Nr. 20, ist heute Mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter: Agent **Samuel Hänisch** hier.

Offener Arrest mit Anzeigefrist, sowie Anmeldefrist

**bis zum 8. März 1882.**

Erste Gläubigerversammlung

**am 20. Februar 1882,**

Vormittags 11 Uhr.

Prüfungstermin

**am 18. März 1882,**

Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer 5 des Amtsgerichtsgebäudes am Sapiehaplatz hier.

**Posen,** den 23. Januar 1882.

**Brunk,**

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts. Abtheilung IV.

**Verband-Gütertarif der Märkisch-Posener und Posen-Creuzburger Eisenbahn.**

Im Verkehr zwischen Station **Grätz** (Reg.-Bez. Posen) der Märkisch-Posener Bahn und Stationen der Posen-Creuzburger Bahn findet fortan direkte Abfertigung für Güter und lebende Thiere in dem Umfange wie für unsere Station **Opalenitza** statt. Die Frachtsätze sind bei den betreffenden Verbandstationen zu erfahren.

**Guben,** den 15. Januar 1882.

**Die Direktion der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.**

## Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Herrmann Illmer** zu Gnesen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlußtermin auf

**den 14. Febr. 1882,**

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 12, bestimmt.

**Gnesen,** den 20. Januar 1882.

**Stefański,**

Gerichtsschreibergehilfe des Königl. Amtsgerichts.

## Zwangsversteigerung.

Das in dem Dorfe Rusko belegene, im Grundbuche von Rusko Band I Seite 188 eingetragene Grundstück Nr. 43, als dessen Eigenthümer der **Wojciech Dembski** welcher mit **Malgorzata** geb. **Korach** in Gütergemeinschaft lebt, eingetragen steht und welches mit einem Flächeninhalte von 2 ha 99 a 20 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 34,77 Mark und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 36 Mark veranlagt ist, soll im Wege der Zwangsvollstreckung

**am 2. März 1882,**

Vormittags um 9 Uhr,

im Geschäftslokale des Königlichen Amtsgerichts zu Jarotschin versteigert werden.

Der Auszug aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist — können auf der Gerichtsschreiberei I des Königlichen Amtsgerichts zu Jarotschin während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche zur Vermeidung der Ausschließung spätestens bis zum Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

**den 3. März 1882,**

Vormittags um 11 Uhr,

im Geschäftslokale des Königlichen Amtsgerichts zu Jarotschin anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

**Jarotschin,** 14. Dezember 1881.

**Königl. Amtsgericht.**

## Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Buk unter Nr. 6 belegene, den Fleischermeister **Ignatz Majewski**'schen Eheleuten in Buk gehörige Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 495 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

**den 6. März 1882,**

Nachmittags um 2½ Uhr,

im Gerichtstagslokale zu Buk versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück und alle sonstigen, dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei II des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Erlaß des Urtheils anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

**den 7. März 1882,**

Vormittags um 12 Uhr,

im Gerichtsgebäude hier, Zimmer Nr. 9 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

**Grätz,** den 22. Dez. 1881.

**Königliches Amtsgericht.**

## Nothwendiger Verkauf.

Die in Schildberg belegenen, im Grundbuche desselben unter Nr. 127 und 366 eingetragenen, den **Jacob Bąk**'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke, deren Besitztitel auf den Namen derselben berichtigt stehen und welche mit einem Flächeninhalte von 4 ha 63 a 24 qm und 3 ha 6 a 80 qm der Grundsteuer unterliegen und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 11,6 Thlr. und 8,43 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 36 M. veranlagt sind, sollen in nothwendiger Subhastation im Wege der Zwangsvollstreckung am

**Dienstag, den 7. März 1882,**

Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale des hiesigen Gerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und etwaige andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie etwaige besondere Verkaufsbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III während der Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

**Mittwoch, den 8. März 1882,**

Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Geschäftslokale anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

**Schildberg,** den 20. Dez. 1881.

**Königl. Amtsgericht.**



## Bekanntmachung.

Die Schneider **Abraham und Sara, geb. Rausch, Geballe**'schen Eheleute in **Rogasen,** von denen Ersterer am 27. Dezember 1880 in **Rogasen** verstorbenen ist, haben in ihrem wechselseitigen, unterm 20. Januar 1881 publizirten Testamente vom 6. September 1880 sich gegenseitig zu Erben eingesetzt und nach dem Tode des zuletzt überlebenden von ihnen ihre 4 Kinder:

a. **Isidor (Eisak) Geballe,**
b. **Minna (Nessel) Geballe,**
c. **Hulda (Heindel) Geballe,**
d. **Julius Herrmann (Juda Hirsch) Geballe,**

mit der Maßgabe substituirt, daß das alsdann noch vorhandene beiderseitige Vermögen der **Minna (Nessel) Geballe** allein zufallen soll.

Wegen der ihrem Aufenthalte nach unbekannten **Flora (Veigelchen) Geballe,** verehelichten **Lewin,** und **Adele (Udel) Geballe,** verehelichten **Fink,** denen eine Zuwendung von je 15 Mark im Testamente ausgesetzt worden ist, wird dies in Gemäßheit des § 231, Tit. 12, Theil I. des Allgemeinen Landrechts hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

**Rogasen,** den 19. Januar 1882.

**Königl. Amtsgericht.**

In dem hiesigen Firmenregister ist unter Nr. 219 die Firma:

**„Isidor Saft zu Ostrowo"**

und als deren Inhaber der Kaufmann **Isidor Saft** hierselbst zufolge Verfügung vom 13. Januar d. J. am heutigen Tage eingetragen worden.

**Ostrowo,** den 13. Januar 1882.

**Königl. Amtsgericht.**

Abtheilung II.

## Oeffentliche Zustellung.

Der Restaurateur **Ernst Zobel** zu **Posen**, vertreten durch den Rechtsanwalt **Augustin** hierselbst, klagt gegen den früheren Restaurateur **Hermann Kannegießt**, welcher früher in **Gnesen** wohnhaft gewesen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, aus dem Wechsel vom **1. September 1880** über 1500 Mark mit dem Antrage auf Zahlung von 1500 Mark nebst 6 Proz. Zinsen seit dem **1. September 1881** und Tragung der Kosten dieses Prozesses, sowie der in der Arrestsache **Zobel c/a. Kannegießt** Q. 1/81 entstandenen Kosten und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I Zivilkammer des Königlichen Land-Gerichts zu **Gnesen**, Zimmer Nr. 10,

**auf den 16. Mai 1882,**

Vormittags 11¾ Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

**Gnesen**, den 20. Januar 1882.

**Jäthe,**
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

## Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist unter Nr. 193 die Firma

**„Gustav Tietz"**

zufolge Verfügung vom 16. Januar 1882 gelöscht worden.

**Schneidemühl**, den 16 Jan. 1882.

**Königl. Amtsgericht.**

Die im Firmenregister hier unter Nr. 13 eingetragene Firma

**Adolph Donath**

zu Lissa, Inhaber der Kaufmann **Adolph Donath** zu Lissa, ist heute gelöscht worden.

**Lissa**, den 19. Januar 1882.

**Königl. Amtsgericht.**

Die im Firmenregister hier unter der Nr. 103 eingetragene Firma

**Julius Zobel**

zu Lissa, Inhaber der Kaufmann **Julius Zobel** zu Lissa, ist heute gelöscht worden.

**Lissa**, den 20. Januar 1882.

**Königl. Amtsgericht.**

## Aufruf!

Zur Vertheilung des Nachlasses der am 18. Januar 1881 in **Pleschen** verstorbenen Wirthschafterin **Friederike Hollmann** werden alle **Diejenigen**, welche sich als **rechtmäßige Erben** legitimiren können, aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Pleschen, den 20. Januar 1882.

**Julius Dams,**
als Nachlaßpfleger.

## Bekanntmachung.

In der Oberförsterei **Hartigsheide** steht im Monat Januar 1882 nachstehender Holzverkaufstermin an: Aus der Polajewo'er Heide sollen

**am 30. Januar c.,**

Vormittags 10 Uhr,

**im Werner'schen Gasthause zu Boruschin** ca. 1250 Stück Kiefern-Bauholz (Handelshölzer), 17 Stück Birken- und 60 Stück **Weißbuchen-Nutzholz**, und zwar aus den Schutzbezirken Langenfurth Jagen 34, 38, 43 und 60, Birkenfurth Jagen 80 und 86a, Mühlchen Jagen 5, Tepperfurth Jagen 15 und Heidchen Jagen 102 vom Einschlage pro 1882; 950 Rm. Kiefern-Kloben, 750 Rm. Kiefern-Knüppel, 1250 Rm. dergl. Stockholz und 50 Rm. dergl. Reisig vom Einschlage pro 1881 verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Aufmaaßregister des Bauholzes einige Tage vor dem Verkauf in der hiesigen Registratur eingesehen werden können und die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

**Heidchen**, den 21. Januar 1882.

Der königliche Oberförster.

## Billiges Brennholz

ca. 9 R.-Meter u. Stubben z. verk. **Schützenstr. 7 beim Wirth.**

---

Die Ausführung der bei der **Zuckerfabrik Wreschen** nöthigen, auf **39,000 Mark** incl. **Material-Lieferung** veranschlagten Anlagen, einer zum Theil unterirdisch herzustellenden

**Wasserzuleitung,**

soll an einen leistungsfähigen Unternehmer vergeben werden.

Reflektanten wollen ihre Offerten

**bis spätestens**
**den 15. Februar 1882**

einreichen.

Bedingungen, Kostenanschlag und Zeichnung sind gegen Erstattung der Kopialien zu beziehen.

**Mittwoch, den 25. Januar cr., Vormittags 9 Uhr,** werde ich im Pfandlokal der Gerichtsvollzieher seine Galanteriewaaren als: eine Partie Leder-Banknotentaschen, Cigarrentaschen, Leder-Feuerzeuge, Tischglocken, Perlmutterschaalen, Glacéhandschuhe, Reisetaschen, Kämme, Fächer u. andere feine Sachen gegen Baarzahlung meistbietend versteigern.

**Posen**, den 23. Januar 1882.

**Kunz,**
Gerichtsvollzieher.

## Auktion.

Zu der morgen stattfindenden großen Auktion, Neustädter Markt 10, kommt ein guter

**Reise-Bären-Pelz**

mit zur Versteigerung.

**Katz,**
Auktions-Kommissarius.

## Auktion.

Am **Dienstag, den 24. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr,** werde ich im Pfandlokal der Gerichtsvollzieher hierselbst **einen größeren Posten Cigarren und eine Partie Cigaretten** öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

**Sieber,**
Gerichtsvollzieher.

**Handels-Kursus nimmt Anmeld. bis 30. d. M. an. Prof. Szafarkiewicz.**

## Wichtig für Auswanderer!

Es ist für Auswandernde wichtig, daß sie bei Ankunft in Amerika bereits einige Kenntniß der englischen Sprache besitzen. Als ein vorzügliches Lehrbuch empfehle:

**Englisch ohne Lehrer.**
**Ein Hilfsbuch für Auswanderer.**

Dies Buch versende franco gegen vorherige Einsendung von 50 Pf. in Postmarken.

**Carl Ludw. Bödeker,**
Bremen, Bahnhofsstr. 12.

**Bergmann's Theerschwefel-Seife**

bedeutend wirksamer als Theerseife, vernichtet sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist eine reine, blendendweiße Haut. Vorräthig à Stück 50 Pf. bei Apotheker **Dr. Wachsmann**, Posen, Breslauerstraße, sowie Apotheker **Jasinski**, Wegen

## Aufgabe

meines **Lombard-Geschäfts** werden täglich die verfallenen Pfänder zu jedem nur annehmbaren Preise ausverkauft; darunter noch eine schöne Auswahl **goldener Herren- und Damen-Uhren**, auch die Geschäfts-Einrichtung nebst Räumlichkeiten und angrenzender Wohnung billig abzugeben. Näheres daselbst Friedrichstr. 12.

**Flügel, Pianinos u. Harmoniums** Sparsystem! 20 M. monatl. Abzahlung ohne Anzahlung. Nur Prima-Fabrikat.

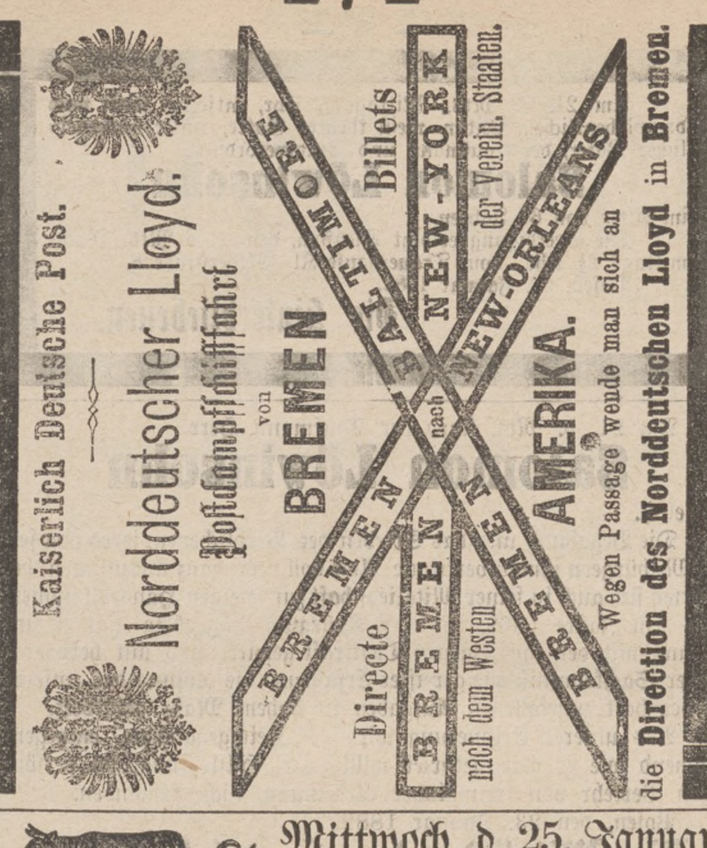
**Magazin vereinigter Berliner Pianoforte-Fabriken**

**Berlin, Leipzigerstraße 30.** Preis-Courante gratis und franco.

**Ball-, Gesellschafts-Toiletten, Maskenanzüge,**

werden geschmackvoll arrangirt, sowie Promenadenkleider bei billiger und reeller Bedienung sauber angefertigt in dem **Damenschneiderei-Atelier Breslauerstr. Nr. 19.**

---






**Mittwoch, d. 25. Januar** bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher Kühe nebst den Kälbern** in Keilers Hotel zum Verkauf.

**J. Klakow, Viehlieferant.**

## Eisenkonstruktionen

zu Stall- und allen anderen Bauten werden unter Garantie solide und billigst ausgeführt; Zeichnungen und Anschläge gratis.

Außerdem empfehlen vorzügliche **Breit-Dreschmaschinen, Roßwerke, Schroot-Mühlen, Häckselmaschinen für Kraft- und Handbetrieb, sowie alle landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe.**

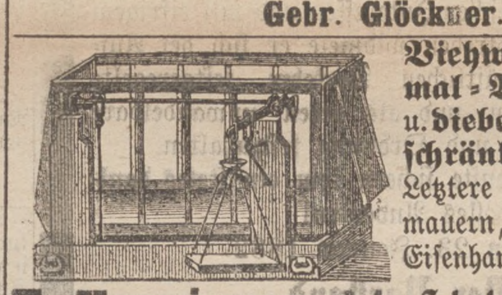
Bau-Maschinen-Stahl und Hartguß, sowie bestes Schmiedeeisen und alle Sorten Schaare.

**Neues deutsches Reichspatent Nr. 16172.**

**Ringel-Walzen,** ganz von Eisen, mit rotirenden Ringen.

Eisenhüttenwerk Tschirndorf bei Halbau N.-S.

**Gebr. Glöckner.**



**Viehwaagen u. Dezimal-Waagen, feuer- u. diebessichere Kassenschränke u. Kassetten,** Letztere auch zum Einmauern, empfiehlt die Eisenhandlung von

**T. Krzyżanowski, Schuhmacherstraße 17.**

**Cotillon-** Gegenstände, Touren, Orden, Mützen, Masken, Attrapen etc., empfiehlt die Fabrik von **Gelbke & Benedictus, Dresden.**

Illustrirte Preiscourante gratis und franco.



**Otto's neuer Gasmotor**

von ½ bis 20 Pferdekraft (Patent der Gasmotoren-Fabrik Deutz) wird für die Provinzen Posen, Pommern, Ost- und Westpreußen, Schlesien, sowie das Herzogthum Anhalt ausschließlich durch die **Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Actiengesellschaft, Berlin NW. Moabit und Dessau,** gebaut.

Bewährteste, jederzeit betriebsbereite Betriebskraft! Kein Maschinenwärter — Zahlreiche Maschinen in obigen Provinzen in Betrieb. Preis-Courante gratis und franko.

Zu der am **1. Februar c.** stattfindenden Gewinnziehung der **Cöln-Mindener Thlr. 100-Loose**

Hauptgewinne M. **165,000, 36,000** 2c. 2c., geringster Gewinn M. **330** erlassen wir Originalloose à M. **730** und nach Vorausführung des geringsten Gewinnes, **Ganze** Loose à M. **400**, **Halbe** à M. **200**, **Viertel** à M. **100**, **Zehntel** à M. **40** und **Zwanzigstel** Antheile à M. **20**.

**Moritz Stiebel Söhne,**
Bankgeschäft
in Frankfurt a. M.

## Ausverkauf

von Filzschuhen, **Boots** für Herren, Damen u. Kinder, **Stulpstiefeln** für Knaben, **Regenschirmen, Taschen, Portemonnaies, Stöcken, Kleiderstoffen, Gesundheitsjacken** und **Hosen** bei **Herrmann Salz,** Neuestraße 11.

**100,000 Stück Weißdornpflanzen,**

extra schöne Pflanzen à 1000 Stück 9, 12 und 15 Mark empfiehlt

Gnesen, im Januar 1882.

**Aug. Hoffmann.**

**Wilhelm Otto Meyer, Bremen.**

**Kaffee-Lager,**

versendet zollfrei und franco:

| | | |
|---|---|---|
| feinen **Java Kaffee** | à Pfd. | 1,00 M. |
| " **Guatemala** | " | 1,00 " |
| " **Campinos** | " | 1,00 " |
| feinsten **Portorico** | " | 1,20 " |
| " **Ceylon** | M. 1,20— | 1,40 " |

**Pr. Lottr.-Loose** 4. Klasse Orig. ¼ ½ M. 150, ¼ 72, in Antheil ⅛ 30, ¹⁄₁₆ 15, ¹⁄₃₂ 8 u. ¹⁄₆₄ 4 M. empf. das erste und älteste Lotterie-Comtoir (gegr. 1843) von **Schereck, Berlin,** Friedrichstraße 59.

---

## Konkursverfahren.

Im **H. Illmer'schen** Konkurse soll eine Schlußvertheilung erfolgen. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichniß sind dabei M. 14,012 08 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen und beträgt der verfügbare Massenbestand M. 34,54 Pf.

**Gnesen**, 22. Januar 1882.

Der Konkursverwalter

**Carl Rosenberg.**

## Eine Windmühle

nebst 8 Morgen Weizenland, 2 Morg. Wiese mit Torf, 1 Wohnhaus, 2 Stallungen und 1 gemauerter Keller sind aus freier Hand zu verkaufen Wojnowice b. Buk, 14. Januar 1882.

**Lorenz Napieralski.**

Ein frequenter Gasthof in Stadt od. großem Dorf wird bei 10,000 M. Anzahlung zu kaufen gesucht. Gef. Offerten A. B. III beförd. Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse**, Posen.

Zum Verkauf der in bester Geschäftsgegend belegenen

## Grundstücke,

**Friedrichstraße 57 und Mottgasse 26** hierselbst, habe ich im Auftrage des Eigenthümers einen Termin auf

**Dienstag,**
**den 7. März 1882,**

Nachmittags 3 Uhr,

in meinem zu Bromberg, Brückenstr. 5, belegenen Bureau angesetzt.

Zur Mittheilung der Kaufbedingungen bin ich auch vorher bereit.

Bromberg, den 20. Januar 1882.

**Kempner,**
Rechtsanwalt und Notar.

Wegen Uebernahme eines Grundstücks bin ich willens meine sein 40 Jahren bestehende **Restauration** sofort zu verkaufen und ist dieselbe vom 1. April cr. ab zu übernehmen. Postlagernd P. J. Posen Nr. 210.

Eine gut eingerichtete **Buch- und Steindruckerei** ist Umstände halber **sofort billig** zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt **M. Busse**, Posen, Sapiehaplatz 7.

Die vollständige Einrichtung einer Färberei ist zu verkaufen, auch kann dieselbe verpachtet werden. Gleichzeitig sind zwei sehr gut erhaltene Kutschwagen, ein ganz Verdeck 300 M., ein halb Verdeck mit 240 M. Näheres bei **G. Fischer**, Landsberg a. W., Wollstr. 23.

## Eine Schankwirthschaft

hier am Markte, nahe dem Amtsgericht, ist vom 1. April cr. ab zu vermiethen.

Anfragen postlagernd G. 17. **Jarotschin**, Januar 1882.

Eine sehr niedliche **dunkelbraune Hündin** (Windspiel) gut gezogen, ist zu verkaufen. Näheres Neue Str. Nr. 6 beim Haushälter.

## Für Wiederverkäufer!

Große Posten

**Tapeten,**

von den ordinärsten bis zu den feinsten, verkaufen, um damit zu räumen, zu

**enorm billigen Preisen**

**Ed. Burchardt & Söhne,**
Brüderstraße 19, Berlin.

**Dampfbleiche,** feuerfeste Sandsteine für Glas- und chemische Fabriken, Brennereien 2c. liefert **Chr. Velke**, Steinbruchbesitzer in Velpke, Herzogth. Braunschweig.

Ein gebrauchtes **Klavier, Flügel** oder **Pianino**, wird zu kaufen gesucht. Off. unter **A. X. 7**, postlagernd **Wronke**.

## Milchpacht-Gesuch.

Eine gr. Milchpacht von ca. 100 bis 200 Kühen wird von einem kautionsfähigen Pächter zum 1. Juli zu übernehmen ges. Milch-Preis nach Uebereinkommen. Brennerei-Güter bevorzugt. Gefl. Off. unter **A. J.** postlagernd **Dt.-Eylau** erbeten.

(H. 1146b.)

Schwarze

## Cachemir-Kleider,

neueste Façons, sehr billig, schon von 12 M. an, empfiehlt die Damenschneiderei **Wilhelmstr. 18**, neben der Druckerei.

---

**J. Masadynski,**
**Töpfermeister in Posen,**
**Bäckerstrasse 23:**

empfiehlt sein reichhaltiges

**Lager**
**weißer Schmelzöfen**

zu verschiedenen Preisen.

Heute erhielt ich einen großen Posten der feinsten

**Ball-Glacé-Handschuhe.**

Ich empfehle:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4 | Paar 2knöpf. | | 3,00 Mk. |
| 3 | " 3 | " | 3,00 " |
| 3 | " 4 | " | 3,75 " |

Außerdem empfehle ich einen prachtvollen Posten von **couleurten und schwarzen Handschuhen in Ziegen- und Lammleder** zu Spottpreisen.

**S. Knopf,**
**Eckladen. Eckladen.**

**Die Gewinn-Liste der Cölner Dombau-Lotterie** kann bei mir eingesehen werden.

**Albin Berger,**
St. Martin 13.

Eine geübte Plätterin empfiehlt sich **in und außer dem Hause.**

**J. Dekubanowska,**
Breslauerstraße 28. 2. Tr.

Ein j. **Mann**, der viele Jahre im Ausl. verbracht, wünscht Unterricht im Engl., Franz. u. Span. zu erth. Offerten postl. unter **A.** erbeten.

## Pension

gesucht für ein elfjähr. Schulmädchen in einer hiesigen gebildeten jüdischen Familie. Gef. Adressen erbeten sub W. L. in der Exped. d. Pos. Ztg.

## 6 bis 8000 Mark

werden auf ein ländliches Grundstück gesucht. Pupillarische Sicherheit. Offerten Posener Zeitung Nr. 101 abzugeben.

## Heirathsgesuch.

Ein junger Mann in den 20ger Jahren, von einnehmendem Aeußeren, Besitzer eines Gutes, wünscht sich möglichst bald mit einer vermögenden jungen Dame aus achtbarer Familie zu verehelichen.

Anträge nebst Photographien beliebe man zu richten an **B. B.** postlagernd **Koschmin**.

**Künstl. Zähne** werden schmerzl. eingesetzt, plombirt u. s. w. **St. Przybylski**, St. Martin 4.

## Chirurgische Klinik
(auch für
**Blasenkrankheiten)**

unentgeltlich täglich Vormittags von **8—10 Uhr.**

Privatim täglich Vormittags von **10—12** Uhr, Nachm. v. **3—4** Uhr. Sonntags Nachm. keine Sprechst.

**Dr. Friedrich Schäfer,**
**Breslau**, Freiburgerstraße 9, II.

Specialarzt **Dr. Kirchhoffer**, Straßburg i/E., heilt Periodenstörungen, Bettnässen, Pollut.

## Büttelstraße 9

ist eine Parterre-Wohnung, auch zum Geschäft sich eignend, sofort oder später zu vermiethen.

**Ein freundl. möblirtes Vorderzimmer, Alt. Markt 77 II Tr.** I. ist vom 1. Februar cr. für 1 auch 2 Herren, mit oder ohne Kost z. haben. Näheres daselbst.

Ein junger Kaufmann sucht bei einer gebildeten Familie per 1. März ein möbl. Zimmer, event. m. Pension. Offerten mit Preisangabe für Logis mit und ohne Kost niederzulegen sub A. H. 50 in der Exp. d. Bl.

**Fein möbl. Zimmer**, 1. Etage, sind sof. oder z. 1. Febr. zu verm. Näh. Mühlenstraße 7. Part.

**Neue Str. 11. Ein großer Laden** mit Zimmer (4 Schauf.) p. April zu verm.

**Ertel**, St. Martin 2.

## Breslauerstraße 14

1. Etage, 3 bis 4 Stuben v. 1. April, und **möblirte Zimmer** sofort zu vermiethen.

Am 21. d. Mts., Mittags 2 Uhr, entschlief sanft nach dreiwöchentlichem Leiden mein theurer Gatte, unser unvergeßlicher Vater, der Kaufmann und Stadtverordnete
**Salomon Löwinsohn**
im Alter von 67 Jahren.
Die Beerdigung erfolgt Dienstag, den 24. d. Mts., Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr, vom Trauerhause Kl. Gerberstraße 8.
Posen, 22. Januar 1882.
**Die Hinterbliebenen.**

Am 21. d. Mts. starb der Kaufmann Herr
**Salomon Löwinsohn**
hierselbst.

Die Begabung und das Streben des Verblichenen, jedes von seinen Mitbürgern ihm anvertraute Amt voll und ganz auszufüllen, bewährten sich auch in seiner Mitgliedschaft zur hiesigen Handelskammer. Seit dem Jahre 1869 unserem Kollegium angehörig hat er unter uns mit der ihm eigenen Thatkraft gewirkt und mit hervorragender Sachkenntniß wie gereifter Erfahrung die Lösung der unserer Körperschaft zugefallenen Aufgaben in hohem Maße gefördert.

Aus unserer Erinnerung wird der Heimgegangene, entgegenkommend wie er war, jederzeit willig zur Hilfleistung, im persönlichen Verkehr von freundlicher Gesinnung, nicht schwinden.

Posen, den 23. Januar 1882.

**Die Mitglieder der Handelskammer.**

## Nachruf!

Durch den am 21. Januar erfolgten Tod des Kaufmanns Herrn
**Salomon Löwinsohn**
ist die Kaufmännische Vereinigung von einem herben Verluste betroffen worden, der uns mit tiefer Trauer erfüllt.

Der Dahingeschiedene gehörte zu den Begründern unserer Vereinigung und führte seit langen Jahren den Vorsitz in unserem Kollegium; mit nie versagender Thatkraft stellte er seine reiche geistige Begabung in den Dienst der allgemeinen kaufmännischen Interessen und mit eifrigem pflichtgetreuem Streben widmete er sich der Aufgabe, dem geschäftlichen Verkehre festgeregelte Formen zu geben und als deren unwandelbare Grundlage Recht und Ordnung festzuhalten.

Seine Verdienste sichern ihm ein stetes dankbares und ehrenvolles Andenken!

Posen, den 23. Januar 1882.

**Der Vorstand**
**der Kaufmännischen Vereinigung.**

Eine schwere Heimsuchung hat unsere Gemeinde betroffen. Ihr langjähriger Vorsitzender,
**Herr Salomon Löwinsohn,**
ist gestorben.

Stets bereit, den reichen Gaben seines Geistes in den Dienst der guten Sache zu stellen, furchtlos und unbeugsam für das eintretend, was er einmal für recht erkannt, war er ein allezeit beredter und muthiger Bekenner der religiösen Anschauungen unserer Gemeinde und ein überzeugungstreuer und eifriger Förderer ihrer Ziele. Sein Verlust ist unersetzlich. Unvergessen wird daher das Andenken an seine segensreiche Wirksamkeit in unserer Gemeinde fortleben.

Posen, den 23. Januar 1882.

**Der Vorstand**
**der israelitischen Brüder-Gemeinde.**



## Familien-Nachrichten.

Die Verlobung ihrer jüngsten Tochter **Eva** mit dem Kaufmann Herrn **Louis Kronthal aus Polajewo,** beehren sich hiermit ergebenst anzuzeigen.
Mur. Goslin, im Januar 1882.
**H. Flanter und Frau.**

Als Verlobte empfehlen sich:
**Eva Flanter,**
**Louis Kronthal.**
Mur. Goslin. Polajewo.

**Statt jeder besonderen Meldung.**
Heute Abend 6 Uhr wurde meine liebe Frau Elise, geborene Herlach, von einem gesunden **Mädchen** glücklich entbunden.
Wyszakowo, Prov. Posen, den 22. Januar 1882.
**Max Zindler,**
Inspektor.

Sonntag den 22. Januar, Mittags 1 Uhr, starb nach langem schweren Leiden mein lieber Mann, der Steinmetz
**Heinrich Paul.**
Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag um 3 Uhr vom Trauerhause, Mühlenstraße 34, aus statt.
Die trauernde Wittwe
**Anna Paul.**

Sonnabend Nachts starb nach kurzem aber schwerem Leiden unsere innigstgeliebte Frau, Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante,
**Frau Joh. Karger,** geb. **Lehr**
was tieferschüttert anzeigen
**Die Hinterbliebenen.**
Die Beerdigung heute Vorm. 10 Uhr vom Trauerhause, Breitestraße 20, aus statt.

✝

Sonnabend den 21. Januar, Nachmittags 3 Uhr, entschlief nach einem langen und schweren Leiden meine innigst geliebte Frau und unsere vielgeliebte Mutter
**Martina Urbanowska**
**geb. Kasinka.**
Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause Schuhmacherstraße 18 statt.
Um stille Theilnahme bitten tiefbetrübt
**Die Hinterbliebenen.**



Für die überaus zahlreiche Betheiligung an dem Begräbnisse meines geliebten Vaters und die trostreichen Worte des Superintendenten Herrn **Klette** am Grabe desselben, statte ich hiermit meinen innigsten Dank ab.
**Clara Geßner.**



**Lieber M.,**
gieb ein Lebenszeichen von Dir.
Mein Kummer ist groß
**Sannchen.**

An **S. M. 1.**
Brief postlagernd Posen niedergelegt
A. Z. 2.



## Auswärtige Familien-Nachrichten.

**Verlobt:** Frl. Emilie v. Thenen mit Hrn. Robert Krieger in Düsseldorf. Frl. Marie Saage mit Gutsbesitzer H. Schuchardt-Adamshof in Braunsberg. Frl. Mila Bergmann mit Herrn Bela-Horn in Berlin. Frl. Hedwig v. Rentzell mit Prem.-Lieutenant Dagobert v. Rentzell in Frankfurt a. O. Fräul. Anna von Stein-Keller mit Lieutenant Rickmann von der Lancken in Schloß Loslau. Frl. Pauline Griesemann mit Pastor Paul Redlich in Gohre bei Stendal-Lugau b. Dobrilugk.

**Gestorben:** Rentier Albert Lucas in Berlin. Verw. Frau Hester J. Benjamin geb. Enthoven in Berlin. Frau Ida Aschbach geb. Raute in Berlin. Frau Henriette Schröder geb. Lüben in Berlin. Frau Luise Treue geb. Kittlau in Berlin. Frau Hanna Frank geb. Hirsch in Berlin. Braumeister Karger's Tochter Anna in Rixdorf. Rentier W. Passarge in Wiesbaden. Frau Emma Damm geb. Scholz in Dresden. Verwittw. Frau Dr. Josepha Frieda Düesberg geb. van den Bosch in Goch. Professor Dr. jur. F. Schollmeyer's Tochter Margarethe in Halle a. S. Frau Klara Bonsac geb. Boisly Sohn Willy in Potsdam. Frau Oberstlieutenant Anna von Hagen geb. von Schulz in Dresden.


Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.